

Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 24. Februar 2023

Nr. 01

19. Jahrgang/5329

www.epaper.wittich.de/5329



Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
stellt zum 01.08.2023 ein:

eine/n

Auszubildende/n zur/zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)



Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie in dieser Ausgabe des Bürgerkuriers und unter:
www.stadt-bismark.de

- Anzeige -



Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Bewirb dich jetzt für eine

Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d)

zum 1. August 2023.

Mehr Informationen findest du auf www.rbkalbe-bismark.de
Du hast Fragen? Dann rufe mich an: 039080 974-20 - Herr Jelinski.

039080 974-0
www.rbkalbe-bismark.de
info@rbkalbe-bismark.de

**Raiffeisenbank
Kalbe-Bismark eG**



Stadt Bismark (Altmark)

Die Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Bismark (Altmark) beabsichtigt, zum 01. August 2023 eine*n Auszubildende*n zur/zum

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung

zu folgenden Bedingungen einzustellen:

Ausbildungsdauer:

3 Jahre

berufstheoretische Ausbildung:

erfolgt im Rahmen von Blockunterricht

- im Berufsschulzentrum Stendal
- als Vorbereitungslehrgang auf die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg

berufspraktische Ausbildung:

- erfolgt in den Fachämtern und -bereichen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
- beinhaltet die Anwendung von Gesetzen und Vorschriften sowie den wertschätzenden Umgang mit Bürgern

Was erwarten wir?

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- gesundheitliche Eignung
- ein umfangreiches Allgemeinwissen
- allgemeines Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- eine aufgeschlossene, freundliche, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit

Was bieten wir?

- einen herausfordernden und anspruchsvollen Ausbildungsplatz
- abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeiten in den verschiedensten Bereichen unserer Verwaltung
- attraktive Ausbildungsvergütung und Sozialleistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bei Interesse sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen

(Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse -*mindestens die letzten zwei Schulzeugnisse*-, ggf. Nachweise über den bisherigen beruflichen Werdegang, soweit vorhanden: Praktikums- bzw. Arbeitszeugnisse)

bis zum **15.03.2023** an die

Stadt Bismark (Altmark)

Hauptamt - Frau Budach

Kennwort: Ausbildung 2023

Breite Straße 11

39629 Bismark (Altmark)

zu senden. Bewerber sollten für eine kurzfristige Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. eMail-Adresse angeben.

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Bewerbungsunterlagen werden bis zum 31.10.2023 in der Personalverwaltung zur Abholung aufbewahrt, danach werden sie datenschutzgerecht vernichtet. Bewerbungen mit frankiertem Rückumschlag werden zurückgesandt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Hinweise:

1. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in allen Geschlechtsformen.
2. Die Stadt Bismark (Altmark) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit u. a. im Sinne des AGG, des SGB IX und des FrFG LSA.
3. 3Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
4. Die Stadt Bismark (Altmark) bemüht sich um die berufliche Förderung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Aktive Feuerwehrmitglieder werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Das Auswahlverfahren beginnt erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Erfahrungsgemäß können unsere Auswahlverfahren bis zu 3 Monate dauern. Wir nehmen uns diese Zeit, um den Auswahlprozess in hoher Qualität durchzuführen. Zwischennachrichten werden im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht erteilt.

Stadt Bismark (Altmark)

Die Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter*in Kommunalkasse

Aufgaben- beschreibung	Sachbearbeitung von Aufgaben in der Kasse der Einheitsgemeinde		
Qualifikation/ Anforderungen	• Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte*r • alternativ: ein für das Aufgabengebiet befähigender Berufsabschluss und entsprechende Berufserfahrung • Praktische Erfahrungen im beschriebenen Aufgabenbereich • Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen und im Verwaltungsrecht • Fähigkeit der schnellen Einarbeitung in komplexe Finanzthemen • Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität • ein hohes Maß an Zuverlässigkeit • selbständige und sorgfältige Arbeitsweise • Teamfähigkeit Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.		
Beginn	nächstmöglicher Termin	Dauer	zunächst 2 Jahre befristet
Vergütung	EG 6 TVöD	Arbeitszeit	39 Wochenstunden (teilzeitfähige Stelle)
berufliche Perspektive	► unbefristete Einstellung als Sachbearbeiter*in ► Aufstiegsmöglichkeit im Aufgabenbereich		
Form der Bewerbung	per Post; per eMail (max. 10 MB)		
Inhalt der Bewerbung	vollständige Bewerbungsunterlagen mindestens: Lebenslauf, Lichtbild, Abschluss- und Arbeitszeugnisse		
Bewerbungsschluss	17.03.2023		
Hinweis	Es werden keine Eingangsbestätigungen erteilt. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss datenschutzgerecht vernichtet bzw. können bei der eingereichten Stelle abgeholt werden. Anfallende Fahrtkosten werden nicht erstattet.		
Kontakt			
Anschrift	Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark)	eMail-Adresse	personal@stadt-bismark.de
Ansprechpartner	Frau Judith Budach	Abteilung	Sachgebiet Personal
Telefon	039089 / 976 – 21	Telefax	039089 / 21 37

Aus der Einheitsgemeinde berichtet



Neujahrsempfang der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)



Am Dienstag, d. 17. Januar begrüßte Bürgermeisterin Annegret Schwarz nach 2 Jahren coronabedingter Pause die Gäste zum Neujahrsempfang in analoger Form in der Mehrzweckhalle in Bismark.

Nach der Rede der Bürgermeisterin - welche im Internet auf unserer Seite www.stadt-bismark.de nachzulesen ist, einem Grußwort des Schornsteinfegermeisters Bernd Kawitzke und musikalischer Umrahmung durch das Orchester der Generationen kamen die Anwesenden zu guten Gesprächen und einem regen Austausch zusammen.

Es war ein gelungener Jahresauftakt mit Rückschau und Ausblick auf das Jahr.



Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Breite Str. 11, 39629 Bismark
Tel.: 039089/97610, Fax: 039089/2137
E-mail: amtsblatt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich. Der Bürgerkurier wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte ausgetragen.

Herausgeber und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Am Amtshof 4, 29308 Winsen
Tel.: 0 51 43/66 87 58,
Fax 0 51 43/66 87 59
Geschäftsführer Peter Imbsweiler

Verlag und Satz: **LINUS WITTICH Medien KG**
Waberner Str. 18, 34560 Fritzlar
Tel.: 05622/80060, Fax: 05622/800610

Druck: **Druckhaus WITTICH KG**
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel.: 0 35 35/48 90

Stadt Bismark (Altmark). Bürgermeisterin Annegret Schwarz
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Imbsweiler
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 0,60 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Alle uns zur Veröffentlichung in der Printausgabe eingereichten Texte und Bilder werden zugleich auch über unsere Homepage www.wittich.de in der Onlineausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.
Für Textveröffentlichungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Grüne Woche in Berlin

In diesem Jahr fand die Grüne Woche erstmals nach der Corona-Pandemie wieder in Berlin statt. Bürgermeisterin Annegret Schwarz nutzte die Gelegenheit und bewarb in Berlin - am Altmark-Tag am Samstag, d. 21. Januar - das 20. Altmarkische Heimatfest am 01./02. Juli 2023 in Bismark.



Während des Bühnenprogramms hatte sie zur Mittagszeit einen Auftritt auf der großen Altmarkbühne und stellte dort im Gespräch mit den Moderatoren mit kurzen Worten die Einheitsgemeinde Stadt Bismark vor.

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

Jahreshauptversammlung der Ortswehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) am 27.01.2022 im Feuerwehrgerätehaus in Bismark

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortswehrleiter begrüßte Stadtwohrleiter Frank Seeler alle Ortswehrleiter, Kameraden/innen sowie Einheitsgemeindegemeinderin Frau Schwarz und anwesende Gäste. Zu den Gästen gehörte Kreisbrandmeister Dr. Ringhard Friedrich sowie die Stadträte Manfred Raatz (Fraktionsvorsitzender) und Ines Pagels (Vorsitzende des Ausschusses für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten).



In seinem Bericht über das Jahr 2022 wertete der Stadtwohrleiter die Entwicklung der Mitgliederzahlen, die Aus- und Fortbildung sowie das Einsatzgeschehen im letzten Jahr aus. Ergebnis:

In der Einsatzabteilung gab es mit 539 Kameraden einen leichten Rückgang zum Vorjahr. Die Alters- und Ehrenabteilung zählt 180 Mitglieder und die Jugendfeuerwehr verzeichnet mit 90 Mitgliedern einen starken Mitgliederzuwachs. Die Kinderfeuerwehr ist mit 41 Mitglieder konstant geblieben.



2022 wurde die Freiwillige Feuerwehr zu 113 Einsätzen gerufen. Darunter waren 3 Übungen und 2 Fehlalarme. Damit war das Jahr 2022 ein sehr einsatzstarkes Jahr im Vergleich zum Vorjahr (74 Einsätze). Im sehr trockenen Jahr 2022 waren 42 Brandeinsätze zu bewältigen. Bei den meisten Einsätzen wurde die Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung gerufen. Ein Großteil der 72 Hilfeleistungseinsätze ist auf die Sturmereignisse am 18. und 19. Februar 2022 zurückzuführen. Des Weiteren ging der Stadtwohrleiter auf die Nachbarschaftshilfen ein, die beim Großbrand des Zellstoffwerks in Arneburg sowie bei Waldbränden in Tangerhütte und Hohengöhren geleistet wurden.

Im Jahresbericht würdigte der Stadtwohrleiter die eingerichtete örtliche Einsatzleitung im Feuerwehrgerätehaus in Bismark während des Sturmgeschehens. Hier erfolgte die Koordinierung der Einsätze unabhängig von der Leitstelle in Eigenregie.

Des Weiteren beinhaltete der Jahresbericht aktuelle Übersichten zur Einsatz-Technik und zum Ausbildungsstand der Kameraden sowie der im Jahr 2022 absolvierten Fortbildungen auf Kreisebene und am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge (IBK).

Auch kritische Feststellungen waren dem Jahresbericht zu entnehmen. Der Bedarf an Lehrgängen kann am IBK aktuell leider nicht gedeckt werden. Insbesondere die Ausbildung von Führungskräften muss künftig bedarfsgerecht erfolgen können.

Nach der Corona-Zwangspause konnte 2022 für alle Kameraden der Einheitsgemeinde die zentrale Dankeschönveranstaltung in Königsde wieder stattfinden. Diese Veranstaltung wurde durch die Bürgermeisterin organisiert um dem Ehrenamt zu danken. Die Veranstaltung war wieder eine tolle Sache und wurde vom Kreisfeuerwehrverband finanziell unterstützt.



Die Bürgermeisterin, Annegret Schwarz, sprach in ihrem Jahresrückblick ebenfalls allen Brandschützern ihr Dankeschön aus. Hierbei berücksichtigte sie auch die Familien der ehrenamtlichen Brandschützer sowie die Fördervereine der Ortsfeuerwehren. Die Ausführungen zur Einsatztechnik belegte die Bürgermeisterin mit einigen Zahlen aus dem Haushalt der Einheitsgemeinde. 2022 wurden für den Brandschutz rund 400.000 Euro aufgewendet. Hinzu kamen rund 750.000 für Investitionen in Fahrzeuge und Ausstattung. Dies macht deutlich, welchen Stellenwert der Brandschutz in der Einheitsgemeinde hat. Nachdem zahlreiche Ehrungen und Beförderungen vorgenommen wurden, bedankte sich die Bürgermeisterin bei der Stadtwohrleitung für die gute Zusammenarbeit.

Stadtwohrleiter und Bürgermeisterin nahmen folgende Ehrungen und Beförderungen vor:

Ortswehrleiter Belkau, Kam. Udo Nagel,
Ehrung für 50 Jahre Dienst in der Feuerwehr
Ortswehrleiter Berkau, Kam. Frank Grenda,
Ehrung für 40 Jahre Dienst in der Feuerwehr
Zum Brandmeister wurden befördert:
Ortswehrleiter Badingen, Kam. Steven Bleiß
Ortswehrleiter Berkau, Kam. Frank Grenda

Zum Oberbrandmeister wurde befördert:

Ortswehrleiter Schorstedt, Kam. André Kersten
Kreisbrandmeister Dr. R. Friedrich überreichte Kam. Jens Uwe Theek (Ortsfeuerwehr Arensburg) das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze und würdigte damit seine jahrelange Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Verdienste als Ausbilder in der Truppmann-Ausbildung.

Sitzung der Kinder- und Jugendwarte der Einheitsgemeinde

Am Freitag, dem 10.02.2023 trafen sich die Kinder- und Jugendwarte der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zu ihrer 1. Sitzung im neuen Jahr.



Stadt Kinder- und Jugendwart Kamerad Timm blickte nach der Begrüßung auf das vergangene Jahr zurück und berichtete über die aktuellen Mitgliedszahlen. In unserer Einheitsgemeinde gibt es 4 Kinder- und 6 Jugendfeuerwehren.

Im Anschluss wurden die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2023 besprochen.

Nachruf

Hinter den Tränen der Trauer,
verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung.

Mit großer Betroffenheit
vernahmen wir die Nachricht, dass

Wolfgang Kahle
Löschmeister a.D.

im Alter von 83 Jahren am 26.12.2022 verstorben ist.
Wir verlieren mit Wolfgang Kahle einen von allen geschätzten und geachteten Menschen, der 56 Jahre Mitglied in der Ortsfeuerwehr Kläden war.

Er wird uns mit seiner angenehmen und hilfsbereiten Art stets in dankbarer und guter Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Möge Ihnen die Erinnerung an alles
Schöne helfen, die Trauer zu überwinden.

Annegret Schwarz
Einheitsgemeinde-
Bürgermeisterin

Frank Seeler
Stadtwehrleiter
Ortswehrleiter

Hinweis für alle Steuerpflichtigen: Keine Bescheide

Festsetzung der Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat in diesem Jahr erstmalig auf den Versand der Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuerbescheide verzichtet. Für Steuerpflichtige, für die die Steuer gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt, wurden die Steuern durch öffentliche Bekanntmachung im Bürgerkurier Dezember 2022 festgesetzt. Diese Bekanntmachung hat die gleichen Rechtswirkungen wie ein zugelangener Bescheid. Bereits mit den Steuerbescheiden für das Jahr 2022 haben wir auf die Wirkung der Bescheide für Folgejahre hingewiesen. Die Fälligkeiten für die Jahre 2023 und folgende können Sie dem letzten Bescheid aus dem Jahr 2022 entnehmen.

Ein Steuerbescheid ergeht nur noch dann, wenn die Steuerpflicht neu entsteht, der Steuerpflichtige wechselt bzw. sich die Steuerschuld ändert. Um keine Steuerfälligkeit zu verpassen und somit weitere Kosten zu verursachen, empfehlen wir Ihnen die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die Kasse der Stadt Bismark (Altmark) zieht dann die Forderungen zu den Fälligkeiten ein - **siehe Formular rechts.** →

Erfrischende Werbung

Wir beraten Sie
bei der Gestaltung
Ihrer persönlichen Anzeigen!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DKMS

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT.“

Marlon, junger Blutkreislipatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkreislipatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Hier Geschlossen auf

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens und senden Sie diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Stadt Bismark (Altmark)

Breite Straße 11

39629 Bismark

Abgabepflichtiger

GAGTGGGACGCGCCCTCAGGCTTAATCAAGGTGAAGTCAGGTTGAGGAGGAGGAGG
 CCAATGCTGCTGCAGGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTA
 AATAATGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTGCTG



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Bismark (Altmark), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bismark (Altmark) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

- | | |
|--|---|
| ☐ Kita-/Hortbeiträgen | ☐ Bodenwasserbeiträgen |
| ☐ Grundsteuer A und B | ☐ Friedhofsgebühren |
| ☐ Hundesteuer | ☐ Erschließungsbeiträgen |
| ☐ Mieten | ☐ Gewerbesteuer |
| ☐ | |

Kassenzeichen:	
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Name Kreditinstitut	
IBAN D E	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
E-Mail-Adresse für Vorankündigung	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Stadt Bismark (Altmark) Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Jahresrückblick Stadtbibliothek Bismark

Im vergangenen Jahr nutzten 173 Leser das Angebot der Bibliothek von insgesamt 10.844 Medien und haben 3.691 Medien an 101 Tagen ausgeliehen.

Zum Welttag des Buches wurde den Besuchern eine Ausstellung - „Das Buch im Wandel der Zeit“ - präsentiert. Insgesamt wurden 17 Veranstaltungen durchgeführt, davon 16 für Kinder (einschl. 8 Bibliothekseinführungen) und 1 Lesung für Erwachsene. Zum bundesweiten Vorlesefest kam die Vorschulgruppe aus dem Kindergarten Bismark in die Bibliothek.

Dank der Fördergelder vom Friedrich-Bödecker-Kreis wurden 2 Lesungen in der Grundschule in Schinne durchgeführt und im Förderprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek mehrere Veranstaltungen in der Grund- und Sekundarschule Bismark organisiert.

Ziel war es, jeweils die Schüler an das Medium - Buch - heranzuführen, dabei aber immer den Bezug auf digitale Medien zu beachten. Dabei konnte z. B. in der Grundschule der School-Fox zum Einsatz kommen. Die Plattform wird genutzt, um Eltern und andere Schüler über Erlebtes zu informieren. So auch geschehen in den 4. Klassen, die über School-Fox über ihre Erlebnisse rund um die Lesung informierten. Die Schüler vervollständigten gemeinsam mit der Autorin Karen Galster einen Lückentext und trugen dies dann den Mitschülern vor. Ebenso wurden einige Episoden aus Büchern der Autorin vorgestellt.



Ein Höhepunkt in der Sekundarschule war das Schreibprojekt in der 7. Klasse zum Thema „Wo ich zu Hause bin - Kinder schreiben über ihre Heimat“ mit der Osterburger Autorin Diana Kokot. Entstandene Texte wurden digital erfasst, gemeinsam so mehrfach überarbeitet, zusammengefasst und vor Gästen, wie Eltern und Bürgermeisterin Annegret Schwarz, der Schulleiterin, Autorin und Bibliotheksleiterin im Bürgerhaus würdig präsentiert.



Die Präsentation wurde von Schülern moderiert und musikalisch durch Mitschüler begleitet. Lob und Anerkennung erhielten die Schüler von allen für diese hervorragende Teamarbeit. Die entstandenen Texte wurden zusammengefasst und in einem kleinen Heft und allen Beteiligten und Gästen überreicht.

Grundschule Bismark
W.-Lüdecke-Str. 16
39629 Bismark
Tel. 039089/2043

Bismark, den 10. 01. 2023

e-mail: grundschule-bismark@t-online.de

Anmeldung der im Schuljahr 2024/2025 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Bismark

Alle Kinder, die bis zum 30. 06. eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. 06. eines Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig eingeschult werden.

Das heißt, dass alle Personensorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz in Bismark, Arensburg, Döllnitz, Poritz, Berkau, Wartenberg, Büste, Holzhausen, Könnigke, Kremkau, Meßdorf, Biesenthal, Schönebeck, Spänigen, Dobberkau, Möllienbeck, Hohenwulsch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Schorstedt, Grävenitz, haben und deren Kinder am 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, ihre Kinder zum Schulbesuch in der Grundschule Bismark anzumelden haben. Kinder, die bis zum 30. 06. 2024 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr anzumeldendes Kind sowie die Geburtsurkunde und den Impfausweis des Kindes mit. Weiterhin werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst.

Die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten erfolgt (mit Kind) an folgenden Tagen:

**Montag, den 27. 02. 2023 bis Freitag, den 03. 03. 2023,
jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Schulsekretariat in der Grundschule Bismark, 1. Etage, Raum 1.14.

U. Lau
komm. Schulleiter

Redaktionsschluss zum Bürgerkurier - die nächste Ausgabe erscheint am 31.03.2023

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die nächste Ausgabe des Bürgerkuriers hin. Die Ausgabe März erscheint am 31.03.2023.

Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 21.03.2023.

Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark - z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an amtsblatt@stadt-bismark.de senden.

Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung ab sofort zu vermieten

Ort: Bismark OT Schorstedt
 Straße: Schorstedt 17
 Lage: Erdgeschoss
 Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad
 Größe: 55,47 m²
 Grundmiete: 249,62 €
 Nebenkosten: 50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elek.),
 Kautions: 450,00 €

zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
 Breite Straße 11, 39629 Bismark
 Telefon: 039089-97624, E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Bismark	Holzhausener Str. 8	3	58,60 m²	250,00 €	80,00 €	2.OG zzgl. Heizkosten (Gasaußenwandheizung) Kautions 700,00 €
Bismark	Holzhausener Dorfstr. 11	3	79,40 m²	365,00 €	80,00 €	EG zzgl. Heizkosten (Gasheizung) Kautions 1.000,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 10	3	56,80 m²	280,00 €	80,00 € 180,00 €	EG Heizkosten, Kautions 800,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

zu erfragen bei:

HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt
 Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark
 Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13
 E-Mail: m.hemstedt@ibb-bismark.de

Aus dem Landkreis Stendal



Altmarkischer Literaturwettbewerb



Die Kaschade Stiftung ruft in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss der Hansestadt Osterburg zur Auszeichnung des altmarkischen Literaturpreises auf.

Der Preis ist mit 500,00 Euro dotiert.

Zusätzlich Nachwuchspreis: Schüler (bis 18 Jahre alt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung)

Der Nachwuchspreis ist mit 300,00 Euro dotiert.

Wir bitten um Vorschläge für zu ehrende Personen und dem zu würdigenden Text mit einer kurzen schriftlichen Begründung/ Erläuterung. Mit der Abgabe des Auszeichnungsvorschlages stimmt die vorschlagende Person der eventuellen Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Begründung (auch teilweislich) zu. In den vorgeschlagenen Werken soll ein Bezug zur Altmark erkennbar oder die Autorin/der Autor in der Altmark beheimatet oder das Werk in einem Verlag der Altmark erschienen sein.

Eine Veröffentlichung ist jedoch keine Voraussetzung.

Der Literaturpreis wird vergeben, um die Arbeit der altmarkischen Autorinnen und Autoren zu würdigen sowie die Präsentation der Altmark in der Literatur zu fördern. Er soll in gleichem Maße Auszeichnung und Ansporn zum Ausdruck bringen.

Literarische Form: offen (Prosa, Lyrik, Chroniken, Sachbücher...) Preisverleihung: im Rahmen der Osterburger Literaturtage 2023

Abgabetermin der Preisvorschläge:

bis zum 31.03.2023

Einsendeadresse der Vorschläge:

Stadt- und Kreisbibliothek

- Literaturwettbewerb -

Großer Markt 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

oder per E-Mail: bibliothek@osterburg.de

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Kaschade Stiftung und des Kulturausschusses zusammen oder werden von diesen benannt.

WISSENSWERTES



Tourenplan 1. Halbjahr 2023

Fahrbücherei
des Landkreises Stendal



Freitag: Tour Goldbeck

13.01. / 03.02. / 24.02. / 17.03. /
28.04. / 09.06. / 30.06.

Ort	Haltepunkt	Uhrzeit
Kl. Schwechten	Kindergarten	10:30 – 10:50
Goldbeck	Schule	11:10 – 12:50
Jarchau	Kindergarten	13:10 – 13:40
Möringen	Am Gutshof	14:30 – 15:00
Schernikau	Abzwg. Belkau	15:15 – 15:25
Uenglingen	Kirche	15:35 – 15:50



Fragen?
Medien
verleihen?

Kontakt:

Tel.: 03937 82974

bibliothek@osterburg.de

https://bibliothek.osterburg.de

Sitz: Großer Markt 10

39606 Osterburg



Tourenplan 1. Halbjahr 2023

Fahrbücherei
des Landkreises Stendal



Dienstag: Tour Flessau

24.01. / 14.02. / 07.03. / 28.03. /
18.04. / 09.05. / 30.05. / 20.06.

Ort	Haltepunkt	Uhrzeit
Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erxleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Späningen	Dorfmitte	14:10 – 14:30
Meßdorf	Bushaltestelle	14:40 – 15:30



Fragen?
Medien
verleihen?

Kontakt:

Tel.: 03937 82974

bibliothek@osterburg.de

https://bibliothek.osterburg.de

Sitz: Großer Markt 10

39606 Osterburg

B. B. B. Tourenplan 1. Halbjahr 2023
Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Dienstag: Tour Uchtspringe
17.01. / 28.02. / 21.03. / 11.04. / 02.05. / 23.05. / 13.06. / 04.07.

Ort:	Haltepunkt:	Uhrzeit:
Uenglingen	Kindergarten	09:30 – 10:00
Badingen	Kindergarten	10:15 – 10:45
Querstedt	Kirche	11:00 – 11:15
Börgitz	Schule	11:30 – 12:15
Staats	Dorfmitte	12:30 – 12:50
Uchtspringe	Parkpl./Neubau	13:00 – 13:20
Wilhelmshof	Cafeteria	13:50 – 14:20
Volgfelde	Dorfmitte	14:40 – 15:00
Käthen	Dorfmitte	15:20 – 15:40
Insel	Dorfmitte/Trafo	16:00 – 16:30

Kontakt:
 Tel.: 03937 82974
 bibliothek@osterburg.de
 https://bibliothek.osterburg.de
 Sitz: Großer Markt 10
 39606 Osterburg

Fragen? Medien verlängern?

Altmarker Tipp: Altmark, Ostfalen und andere Regionen können auch online nachgelesen werden. Alle Infos dazu auf unserer Webseite oder www.bibliothek.de



Altmarkmacher auf der Internationalen Grünen Woche

Der „Altmarkmacher Verein e.V.“ unterstützte den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) auf der Grünen Woche in Berlin bei der Standbetreuung.

Besonders im Fokus standen bei den Besuchern Radrouten in der Altmark. In dem Zusammenhang wurde das vom „Altmarkmacher Verein e.V.“ initiierte „LADepunktchen Projekt“, das gerade richtig gut Fahrt aufnimmt, mit besonderem Interesse wahrgenommen. (dazu in einer nächsten Ausgabe des Bürgerkurier nähere und detaillierte Informationen)

Aber auch Flyer mit kleinen Geheimtipps, wie der Naturlehrpfad mit all seinen Einrichtungen vom Infozentrum bis Bienenhaus und Baummuseum und der Findlingspark mit Kneippbecken in Darnewitz, wurden gerne von den Besuchern mitgenommen.



Rehabilitierung von SED-Unrecht - Bürgerberatung in Sachsen-Anhalt 2023

Sprechtag der Landesbeauftragten:

Hansestadt Stendal - im Caritasverband für das Dekanat Stendal, Stadtseeallee 1, 39576 Stendal,
 Anmelde-Tel.-Nr. 03931 / 71 55 66 oder E-Mail: Hans-Peter.Schulze@caritas-ikz-md.de

Zeit: 11 bis 17 Uhr

Termine:	08.03.	12.04.	17.05.	14.06.
	27.09.	11.10.	29.11.	13.12.

Kontakt:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,

Schleiufer 12, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 / 560 - 1501

Telefax: 0391 / 560 - 1520

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

B. B. B. Tourenplan 1. Halbjahr 2023
Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Mittwoch: Tour Schinne/Klietz
25.01. / 15.02. / 08.03. / 29.03. / 19.04. / 10.05. / 31.05. / 21.06.

Ort:	Haltepunkt:	Uhrzeit:
Schinne	Schule	10:30 – 11:15
Klietz	Schule	12:15 – 13:10
Schönfeld	Dorfmitte	13:20 – 13:40
Wulkau	Dorfmitte	13:50 – 14:20
Warnau	Dorfmitte	14:35 – 14:50
Kuhlhausen	Ringstraße	15:05 – 15:40
Sandau	Rathaus	16:00 – 16:20

Kontakt:
 Tel.: 03937 82974
 bibliothek@osterburg.de
 https://bibliothek.osterburg.de
 Sitz: Großer Markt 10
 39606 Osterburg

Fragen? Medien verlängern?

Altmarker Tipp: Altmark, Ostfalen und andere Regionen können auch online nachgelesen werden. Alle Infos dazu auf unserer Webseite oder www.bibliothek.de



Zeitumstellung

**am Sonntag,
dem 25. März**

Es findet der Wechsel von der Winterzeit (Normalzeit) auf die Sommerzeit statt.

Die Zeitumstellung findet immer am letzten Sonntag im März statt.



Um 02:00 Uhr wird die Uhr eine Stunde auf 03:00 Uhr vorgestellt.

Das bedeutet: „Die Nacht ist eine Stunde kürzer“.

Große Freude bei Scheckübergabe durch Raiffeisenbank im Schafstall in Kläden

Der Vorstandsvorsitzende Uli Jelinski fand viele lobende Worte für die aktiven Vereine aus Altmark Ost und Altmark West, die einen Scheck zur weiteren Unterstützung ihrer vielfältigen Aktivitäten erhielten.



Vorstandsvorsitzender Raiba Uli Jelinski und Mitarbeiterin Cornelia Schulz, Ulrike Wittig und Vera Völtzke, Mediakulturreis Kläden, Rainer Grebe und Verena Schlüsselburg, Natur- und Heimatverein, Ilse Hass und Herr Rehberg, Rassegeflügelzuchtverein Bismark und zwei Vertreter des Sportvereins Kläden, Louise Rundt und Peter Gaede

Die Raiffeisenbank hatte aus diesem Anlass zu einer schönen Kaffeetafel in den Alten Schafstall nach Kläden eingeladen. Das war nach 2 Jahren Coronapause zur Freude aller wieder möglich. Ulrike Wittig hatte alles wunderbar dekoriert und gemeinsam mit Uschi Klaus und der Vereinsvorsitzenden Vera Völtzke freuten sie sich über die Gäste aus Altmark Ost und Altmark West.

Presseinformation

Feierliche Übergabe der Reinerträge aus dem VR-GewinnSparen der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG

Die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG hat am 13. Dezember 2022, zahlreiche Vertreter von Vereinen und Institutionen eingeladen, um diese finanziell zu unterstützen. Bei diesen finanziellen Zuwendungen handelt es sich um Reinerträge aus dem VR-GewinnSparen der genossenschaftlichen Bankengruppe.

Seit fast 70 Jahren zählt das GewinnSparen zu den attraktivsten Lotterien und ist somit Klassiker, der Spannung und Sparen miteinander verbindet. Und das geht ganz einfach: Von jedem Los in Höhe von fünf Euro werden vier Euro gespart, ein Euro ist das Losentgelt für die Lotterie. Es gibt Geldgewinne zwischen 4 Euro und 25.000 Euro. Und es finden Zusatz- und Sonderverlosungen mit attraktiven Sachpreisen statt. Doch nicht nur Gewinnsparer profitieren von den Gewinnsparlosen, denn ein Teil des Losentgeltes, der sogenannte Reinertrag, fließt in gemeinnützige, kulturelle und soziale Projekte und Institutionen in die Region. Somit unterstützt jeder einzelne Sparer die Region mit einem kleinen Beitrag. Insgesamt werden in diesem Jahr 9.911 EURO ausgeschüttet.

Der Reinertrag geht an folgende Vereine und Institutionen:

- 300 EUR - Media Kulturreis Kläden e.V.
Anschaffung Bastelmaterial und Spiele für Kreativnachmittage

- 500 EUR - Klädener SV 1951 e.V.
Anschaffung von Sportgeräten (Bälle, Saturnringset, Reifen, Markierungssteller, Springseile)
- 500 EUR - Kleingartenverein „Völkerfreundschaft“ Bismark e.V.
Anschaffung Tische für das Vereinsheim und gleichzeitiger Nutzung von Veranstaltungen
- 500 EUR - Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Jeetze
Zuschuss für eine Wasserstation für den frühkindlichen Bereich
- 580 EUR - Rassegeflügelzucht „Bismark-Anlage“ e.V.
Anschaffung Tische für das Vereinsheim und für Veranstaltungen
- 600 EUR - Hort „Abenteuerland“ Kalbe
Material für ein Outdoorspielzimmer
- 750 EUR - Kakerbecker Karneval Gesellschaft 55 e.V.
Zuschuss - Anschaffung von Stoffen, Stiefeln und Zubehör für Kostüme
- 750 EUR - Kindertagesstätte „Zwergenland“ Kakerbeck
Zuschuss - Anschaffung Spielgerät für den Spielplatz der Kindertagesstätte
- 850 EUR - Natur- und Heimatverein e.V. Bismark/Kläden
Anschaffung - Westen für Vereinsmitglieder für Veranstaltungen
- 1.000 EUR - Ortschaft Vietzen
Zuschuss - Anschaffung einer Vogelneestschaukel für den Spielplatz in Vietzen
- 1.000 EUR - Reit- und Fahrverein Kremkau und Umgebung e.V.
Zuschuss für die Anschaffung von Fahrparcours
- 1.081 EUR - SV Germania Zethlingen e.V. - Sektion Volleyball
Zuschuss - Anschaffung einer Seilbahn für den Spielplatz in Zethlingen
- 1.500 EUR - Altmärkischer Tourismusverein Kalbe (Milde) e.V.
Anschaffung von drei Sitzbänken für den Kurpark in Kalbe

Der Vorstand der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG Uli Jelinski und Mitarbeiterin Frau Cornelia Schulz zeigten sich anlässlich der offiziellen Übergabe im „Alten Schafstall“ in Kläden sehr erfreut, dass in diesem Jahr insgesamt 13 Vereine und Institutionen von den Reinerträgen profitieren können.



Notdienste



Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes. Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche

Notrufnummer 116 117.

Der Notdienst wird als Fahrdienst durchgeführt:

Montag, Dienstag,	von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag	des Folgetages,
Mittwoch, Freitag	von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
	des Folgetages,
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr
	des Folgetages.

Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann. Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.

Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist - Tel. 03931 / 66 19 60.

Mittwoch und Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Monat März 2023

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

04./05.03.2023	ZAP DS van Rennings Straße der Einheit 22a 39629 Bismark Tel.: 039089-3224
11./12.03.2023	ZAP Schitteck Riesebergstraße 47a 39649 Mieste Tel.: 039082-381
18./19.03.2023	ZAP S. Abshagen Bahnhofstraße 12 38486 Klötze Tel.: 03909-2042
25./26.03.2023	ZAP Dr. Schröder Schulstraße 4 39624 Kalbe/Milde Tel.: 039080-2067

Notdienste Apotheken März 2023

Bitte beachten Sie: Vorwahl 03931 ist Stendal, Vorwahl 03907 ist Gardelegen, Vorwahl 039089 ist Bismark und Vorwahl 039080 ist Kalbe.

01.03.2023

Altmark-Apotheke

Breite Straße 2 39576 Stendal

Tel.: 03931/212876

La vie Apotheke

Buschhorstweg 2 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-7799181

02.03.2023

Apotheke am Stadtsee

Stadtseeallee 29 39576 Stendal

Tel.: 03931/559922

Altmark-Apotheke Bismark

Wartenberger Chaussee 7 39629 Bismark

Tel.: 039089-2065

03.03.2023

apowida - Apotheke im Altmarkforum

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1 39576 Stendal

Tel.: 03931/314812

Ratsapotheke Gardelegen

Ernst-Thälmann Straße 13 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-2402

04.03.2023

Löwen-Apotheke

Markt 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 0800 0 212692

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde

Ernst-Thälmann Straße 40 39624 Kalbe/Milde

Tel.: 039080-3036

05.03.2023

Marien-Apotheke

Bruchstraße 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 03931/700224

06.03.2023

Roland-Apotheke

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23 39576 Stendal

Tel.: 03931/491491

Stadt-Apotheke Kalbe

Schulstr. 3 39080 Kalbe / Milde

Tel.: 039080-387431

07.03.2023

Roland City Apotheke

Breite Straße 31 39576 Stendal

Tel.: 03931/410247

Neue Löwenapotheke

Rathausplatz 7 39638 Gardelegen

Tel.: 03907 - 2588

08.03.2023

Winckelmann-Apotheke

Wendstraße 30 39576 Stendal

Tel.: 03931/212353

09.03.2023

Altmark-Apotheke

Breite Straße 2 39576 Stendal

Tel.: 03931/212876

Rosenapotheke Gardelegen

Rosenweg 12 39638 Gardelegen

Tel.: 03907 - 712548

10.03.2023

Adler-Apotheke

Breite Straße 39 39576 Stendal

Tel.: 03931/214059

11.03.2023

Apotheke am Stadtsee

Stadtseeallee 29 39576 Stendal

Tel.: 03931/559922

Reutter Apotheke

Ernst- von-Bergmann-Str. 22 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-779418

12.03.2023

apowida - Apotheke im Altmarkforum

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1 39576 Stendal

Tel.: 03931/314812

13.03.2023

Löwen-Apotheke

Markt 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 0800 0 212692

La vie Apotheke

Buschhorstweg 2 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-7799181

14.03.2023

Marien-Apotheke

Bruchstraße 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 03931/700224

14.03.2023

Altmark-Apotheke Bismark

Wartenberger Chaussee 7 39629 Bismark

Tel.: 039089-2065

15.03.2023

Roland-Apotheke

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23 39576 Stendal

Tel.: 03931/491491

Ratsapotheke Gardelegen

Ernst-Thälmann Straße 13 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-2402

16.03.2023

Roland City Apotheke

Breite Straße 31 39576 Stendal

Tel.: 03931/410247

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde

Ernst-Thälmann Straße 40 39624 Kalbe/Milde

Tel.: 039080-3036

17.03.2023**Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30 39576 Stendal

Tel.: 03931/212353

18.03.2023**Adler-Apotheke**

Breite Straße 39 39576 Stendal

Tel.: 03931/214059

Stadt-Apotheke Kalbe

Schulstr. 3 39080 Kalbe / Milde

Tel.: 039080-387431

19.03.2023**Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2 39576 Stendal

Tel.: 03931/212876

Neue Löwenapotheke

Rathausplatz 7 39638 Gardelegen

Tel.: 03907 - 2588

20.03.2023**Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29 39576 Stendal

Tel.: 03931/559922

21.03.2023**apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1 39576 Stendal

Tel.: 03931/314812

21.03.2023**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12 39638 Gardelegen

Tel.: 03907 - 712548

22.03.2023**Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 0800 0 212692

23.03.2023**Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 03931/700224

Reutter Apotheke

Ernst- von-Bergmann-Str. 22 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-779418

24.03.2023**Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23 39576 Stendal

Tel.: 03931/491491

25.03.2023**Roland City Apotheke**

Breite Straße 31 39576 Stendal

Tel.: 03931/410247

La vie Apotheke

Buschhorstweg 2 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-7799181

26.03.2023**Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30 39576 Stendal

Tel.: 03931/212353

Altmark-Apotheke Bismark

Wartenberger Chaussee 7 39629 Bismark

Tel.: 039089-2065

27.03.2023**Adler-Apotheke**

Breite Straße 39 39576 Stendal

Tel.: 03931/214059

Ratsapotheke Gardelegen

Ernst-Thälmann Straße 13 39638 Gardelegen

Tel.: 03907-2402

28.03.2023**Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2 39576 Stendal

Tel.: 03931/212876

28.03.2023**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40 39624 Kalbe/Milde

Tel.: 039080-3036

29.03.2023**Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29 39576 Stendal

Tel.: 03931/559922

30.03.2023**apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1 39576 Stendal

Tel.: 03931/314812

Stadt-Apotheke Kalbe

Schulstr. 3 39080 Kalbe / Milde

Tel.: 039080-387431

31.03.2023**Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6 39576 Stendal

Tel.: 0800 0 212692

Neue Löwenapotheke

Rathausplatz 7 39638 Gardelegen

Tel.: 03907 - 2588

Nützliche Nummern:**Polizei** 110**Polizeistation Bismark** Tel. 039089 / 317 963**Notarzt / Feuerwehr** 112**Gas:** Tel. 0800/428 22 66**Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)****Kundenservice:** Tel. 03937 / 2502-71**Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.****Tierheim „Edith Vogel“ Stendal-Borstel:** Tel. 03931/21 63 63**Landkreis Stendal - Straßenverkehrs- und Ordnungsamt -****Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Tel. 03931/ 60 80 33**Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71:** . Tel. 03931/ 64 00**Wasserverband Stendal-Osterburg:** Tel. 0171/ 31 00 268**Wasserverband Gardelegen:** Tel. 0160/ 29 01 550**Wasserverband Bismark:** Tel. 039089 / 21 41**Wohnungsverwaltung** Tel. 039089 / 98 30**TopHaus Management Tangermünde** Tel. 039322 / 738 505**Fahrservice Altmark****Doreen Kiebach** Tel. 0174 / 43 43 794**Giftnotruf (Leipzig):** Tel. 0341/97 24 666**Telefonseelsorge:** Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22**Kinder- und Jugendtelefon:** Tel. 0800/111 03 33**Suchmeldung per Radio beantragen:** Tel. 0180/510 11 12**Opfernotruf (Weißer Ring):** Tel. 11 60 06**Sperrung von EC-Karten:** Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116**Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt****Jacobikirchhof 2** Tel. 03931 / 71 54 57**Johanniter Krankenhaus der Altmark****Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31:** Tel. 03931/660**Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.****Moltkestraße 33, 39576 Stendal** Tel. 03931/ 64 65 11**Web:** www.drk-stendal.de, E-Mail: info@drk-stendal.de**BAUERNREGELN: MÄRZ**

☞ Wenn im März viel Winde weh'n,
wird's im Mai dann warm und schön.

☞ Wenn der März zum April wird, so wird der
April zum März.

☞ Ein grüner März bringt selten etwas Gutes.





Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch: 05622 8006-0

Veranstaltungen/Termine




KLÄDENER KINDER BÖRSE

Kleidung, Spielzeug und alles rund ums Kind
vor und im Alten Schafstall in Kläden
Klädener Dorfstr. 21

Essen und Getränke
von Kardells Imbisswagen!

19. März
10 bis 15 Uhr



Gebühr: 4 € pro Tisch im Haus, 2,50 € pro Platz im Freien
Anmeldung unter 039324 / 98881 oder mediakk@web.de

Eine Veranstaltung der altmarkweiten
Kunstlotterie „KUNST GEWINNT!“

www.kuenstlerstadt-kalbe.de

Künstlerstadt
Kalbe



31. März | 18.30 Uhr

Alter Schafstall

Klädener Dorfstraße 21

Bismark, OT Kläden

Musikalische Horrorlesung

Texte zum Mitgruseln, untermalt von eingängiger Klaviermusik

Die 2014 gegründete Amateurtheatergruppe spielt abendfüllende Stücke mit großer Begeisterung. Bewegende Inszenierungen, dramatische Darstellungen und ein intensiver Publikumskontakt machen ihr Spiel zum Erlebnis. Lassen Sie sich in die Welt von Edgar Allan Poe und Mary Shelley entführen. Auf eigene Gefahr ...

Eintritt frei, Spenden willkommen. Herzliche Einladung an alle!



**WOHNZIMMER
THEATER
MAGDEBURG**

**140
Jahre**

**Feuerwehr
Bismark**

**Feiert
mit uns**



29. April ab 10 Uhr

- Umzug von der Rinder Allianz zum Marktplatz mit anschließender Vorführung
- Feierlichkeit auf dem Gelände der Rinder Allianz
- Mit Tanz Einlass ab 19 Uhr **Liveband Vehikel**

30. April ab 10 Uhr

- Maibaum aufstellen auf dem Marktplatz
- Frühshoppen auf dem Gelände der Rinder Allianz

Rezeptideen

#kochmituns

Zutaten:

für 4 Personen:

600 g	Fischfilet (Seelachs oder Kabeljau)
100 g	Cornflakes
2	Eier
5 EL	Mehl
ca. 10 EL	Rapsöl
	Salz, Pfeffer
2	Biozitrone

**Schick uns
Dein Rezept!**

Du kannst uns unter:
kreativ@wittich-fritzlar.de dein
Rezept mit einem Foto schicken
und wir veröffentlichen es!

Zubereitung:

Die gewaschenen Fischfilets in mundgerechte Stücke schneiden. Salzen und pfeffern. Die Cornflakes in einen Gefrierbeutel geben und mit dem Nudelholz in grobe Stückchen walzen. Eier in einer Schüssel mit etwas Salz und Pfeffer verschlagen. Mehl und Cornflakes auf zwei Teller geben. Die Fischstücke zuerst in Mehl, dann in Ei und zuletzt in den Cornflakes wenden. Panade leicht andrücken. In heißem Öl portionsweise rundherum in ca. 5 Minuten knusprig braten. Auf Küchenpapier abtropfen lassen. Zusammen mit den Zitronenspalten anrichten und mit verschiedenen Dips servieren.

Schoroten/DEIKE



FISCHNUGGETS

Kirchliche Veranstaltungen



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Garlipp

Gottesdienste

Freitag, 03.03.2023

18:00 Uhr Kremkau GD zum Weltgebetstag

Sonntag, 12.03.2023

14:00 Uhr Dobberkau GD zum Weltgebetstag

Okuli 15:30 Uhr Garlipp GD zum Weltgebetstag

Sonntag, 19.03.2023 09:00 Uhr Berkau PassionsGD

Laetare 09:00 Uhr Kremkau PassionsGD

10:30 Uhr Poritz PassionsGD

Dienstag, 21.03.2023

19:00 Uhr Döllnitz GD zum Weltgebetstag

Abendandacht

Jeweils 18:00 Uhr

Donnerstag 02.03.2023 Hohenwulsch

Montag, 06.03.2023 Könnigde

Dienstag, 14.03.2023 Garlipp

Senioren - Gemeindenachmittage

Dienstag, 21.03.2023

14:00 Uhr Berkau in der Winterkirche

Mittwoch, 22.03.2023

14:00 Uhr Poritz im Gemeindehaus

Dienstag, 28.03.2023

14:30 Uhr Garlipp im Gemeindehaus

Mittwoch, 29.03.2023

14:30 Uhr Dobberkau im Gemeindehaus

Donnerstag, 30.03.2023

14:00 Uhr Kremkau im Dorfgemeinschaftshaus

Kirchenmusik

Jeweils Montags im „Marktplatz“ des Seniorenheimes

„Neue Heimat“ in Bismark, Holzhausener Str. 22:

Kirchenchor - 19:00 Uhr

Jeweils Freitags im Pfarrhaus

Kinderchor (6-10 Jahre) 15:00 Uhr

Orchester (aller Generationen) 16:30 Uhr

Flötenkreis nach Absprache

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

Monatsspruch März

Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?

(Römerbrief 8,35)

Gottesdienste

Sonntag, 05.03.2023

10:00 Uhr Schäplitz

14:00 Uhr Steinfeld

Sonntag, 12.03.2023

09:30 Uhr Kläden

14:00 Uhr Schorstedt

Sonntag, 19.03.2023

10:00 Uhr Querstedt

14:00 Uhr Grünenwulsch

Sonntag, 26.03.2023

10:00 Uhr Kläden

14:00 Uhr Grassau

Gemeindenachmittag/Ökumenische Bibelwoche

Mittwoch, 15.03.2023

14:00 Uhr Badingen

Freitag, 17.03.2023

14:30 Uhr Steinfeld

Pastors Stammtisch

Freitag, 17.03.2023

19:00 Uhr Kläden, im Pfarrhaus

Volksliedersingen

Sonntag, 19.03.2023

15:30 Uhr Badingen

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

Gottesdienste

Samstag, 11.03.2023

15:00 Uhr Bismark Weltgebetstag

Sonntag, 19.03.2023

09:00 Uhr Wollenrade

10:00 Uhr Bismark Pfarrhaus

13:00 Uhr Rönnebeck

14:00 Uhr Storbeck

Mittwoch 22.03.2023

18:30 Uhr Natterheide Posaunenandacht

Sonntag, 26.03.2023

10:00 Uhr Bismark Pfarrhaus

13:00 Uhr Flessau Pfarrhaus

14:00 Uhr Büste Kegelbahn

Gemeindenachmittage

Dienstag, 14.02.2023

14:00 Uhr Büste, Kegelbahn Kees des Kort und die Kinderbibel

Mittwoch, 08.03.2023

14:00 Uhr Bismark, Pfarrhaus Kees des Kort und die Kinderbibel

Aus den Ortschaften, Vereinen und Verbänden



Aus der Ortschaft Berkau

EINLADUNG

Alle LANDEIGENTÜMER

der Gemarkung Berkau sind zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Berkau herzlich eingeladen

Ort : Berkau, Feuerwehr-Container am

Alten Sportplatz

Datum : Donnerstag, 16. März 2023

Zeit : 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Verlesen der Tagesordnung, Bestätigung
3. Verlesen des Protokolls der Jahresversammlung vom 17.11.2022, Bestätigung
4. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster entsprechend vorzuliegender aktueller Grundbuchauszüge
5. Bericht des Vorsitzenden und der Pächter
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion und Entlastung des Vorstands
9. Wahl von Kassenprüfern
10. Entscheidung über den Zuschlag zur Jagdverpachtung
11. Informationen und Anfragen
12. Auszahlung der Jagdpacht gegen Vorlage aktueller Grundbuchauszüge

Der Vorstand

Berkau, d. 13.02.2023

Ich weise darauf hin, dass Flächen, die mehreren Eigentümern gehören, nur durch Anwesenheit aller Eigentümer dieser Flächen oder durch amtliche bestätigte Vollmachten aller nicht anwesenden Eigentümer dieser Flächen zur Abstimmung bzw. zu Auszahlung berechnen



Aus der Ortschaft Bismark

Erfolgreicher Hallensaison folgt lange Rückrunden-Vorbereitung

Die Fußballer des TuS Schwarz-Weiß Bismark sind in der ungewöhnlich langen Winterpause keinesfalls in einen „Winter-Blues“ verfallen, sondern machen sich mit (sehr erfolgreichem) Hallenfußball und einem ausgiebigen Vorbereitungsprogramm fit für die Rückserie in den jeweiligen Spielklassen.

Das Landesligateam um Trainerduo Sikulskyi/Knoblich trat bei insgesamt drei gut besetzten Hallenturnieren der Region seine Visitenkarte an und räumte dabei mächtig ab. So sicherte man sich beim Soccer-Cup des SSV 80 Gardelegen vor namhaften Konkurrenten aus der Verbandsliga den großen Wanderpokal und auch beim Veritas-Hallencup des FSV Wittenberge/Breese konnten sich Mayer, Kannenberg und Co. den Pott sichern. Beim traditionsreichen Sparkassen-Cup in Goldbeck überzeugten unsere Schwarz-Weißen ebenfalls und marschierten durch die Vorrundengruppe, ehe man sich in einem spannenden Halbfinale dem späteren Titelträger vom 1. FC Lok Stendal geschlagen geben musste. Für die Bismarker blieb ein guter Bronzerang.

Nach ein wenigen Wochen der Winterpause baten die Coaches ihre Schützlinge Ende Januar dann wieder zum Auftakt in die Winter-Vorbereitung: Sieben Wochen bereitet man sich nun auf den Rückrundenstart am 18. März in Ummendorf vor. Dabei stehen einige interessante Testspiele gegen ambitionierte Mannschaften sowie das fast schon traditionelle Trainingslager in Blankenburg auf der Agenda.

Nicht mehr mitwirken wird dabei Außenbahnspieler Ihor Spivak, der beim Verbandsliga-Topteam vom SV Dessau 05 eine neue Herausforderung sucht. Den Abgang kann der TuS mit Jungs aus dem eigenen Lager kompensieren, denn sowohl Neuzugang Felix Fuhrmann als auch Max Voigt haben eine tolle Entwicklung gemacht und wussten sich in der Hinrunde zu empfehlen. Eine weitere Option für die defensive linke Seite stellt Comebacker Michael Fichte dar, der nach langer Verletzungspause fast schon wie ein Neuzugang wirkt und dem TuS mit seiner Physis und Mentalität neue Impulse setzen kann.

Einziger externer Neuzugang ist Anatoli Kavalenka vom FC International Leipzig, der das Torwart-Trio der TuS-Herren komplettieren wird. Auch die zweite Herrenmannschaft war unter dem Hallendach aktiv und nahm an Turnieren des FSV Eiche Mieste (2. Platz) und der KSG Berkau (5. Platz) sowie der Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft (Halbfinal-Niederlage) in Seehausen teil. Bei letzterem Wettkampf dominierte man die Gruppenphase, musste sich aber im Halbfinale denkbar unglücklich im Neunmeterschießen geschlagen geben und verpasste somit den Einzug in die Endrunde.



Foto: Renee Sensenschmidt

Die Wintervorbereitung absolvieren die Kicker um Trainergespann Metzger/Bartsch gemeinsam mit der 1. Männermannschaft und holen sich auch dort mit Einsätzen in den Testmatches die nötige Praxis vor dem Rückrundenstart. Dort trifft man am 4. März direkt auf den bis dato verlustpunktfreien Spitzenreiter von der SpVgg Havelberg/Kamern.

Die TuS-Zweite verzeichnet indes zwei Abgänge: So kuriert Marten Lange zunächst seine längerfristige Verletzung bei der KSG Berkau aus und wird anschließend für den Bismarker Ortsteil auf Torejagd gehen. Des Weiteren läuft Außenbahnspieler Julian Hein, der berufsbedingt nur selten an den Spiel- und Trainingseinheiten teilnehmen konnte, ab der Rückrunde für den SV Preußen Dobberkau auf.

Verstärken wird die TuS-Zweite dagegen Stürmer Stanislav Filatov, der bereits unter dem Hallendach seine Kernkompetenz unter Beweis gestellt hat. „Stas“ ist eigentlich in der Hallensportart Futsal zuhause und möchte sich in der Wettkampfpause gern mit der Freiluft-Variante bei unseren Schwarz-Weißen fithalten.

Außerdem begrüßen wir mit Marvin Engel einen weiteren Allrounder im Bismarker Waldstadion, der vom SV Hohengöhren den Weg zum TuS gefunden hat.

Beide werden wir in den kommenden Tagen noch einmal gesondert vorstellen.

Wir wünschen auf diesem Wege unseren Abgängen alles erdenklich Gute für die Zukunft, maximale Erfolge und vor allem Gesundheit - und unseren Neuzugängen natürlich einen optimalen Start und herzlich Willkommen in der TuS-Familie!



Foto: Ralf Motejat

Auch unser TuS-Nachwuchs hatte bei den eigenen Hallenturnieren die Möglichkeit sein Können auf dem Hallenboden zu präsentieren. Ende Januar lud der TuS unter dem vor einigen Jahren erschaffenen Label „Teufelskesselcup“ zu insgesamt vier Hallenturnieren (G- bis D-Junioren) in die Mehrzweckhalle ein und konnte sich an spannenden Matches, vielen Toren und tollen Spielzügen erfreuen! Bereits vor dem Jahreswechsel fanden sich alle Sektionen des TuS Schwarz-Weiß Bismark zum traditionellen Weihnachtsturnier ein und ermittelten den vereinsinternen Hallenmeister. Dabei messen sich alle Sektionen jährlich in regelmäßig wechselnden Sportarten - dieses Mal stand Volleyball auf dem Programm. So schmetterten, baggerten und blockten insgesamt zehn Teams zunächst in zwei Gruppen um den Einzug ins Halbfinale, ehe die Platzierungen ausgespielt wurden. Am Ende wurden die beiden Volleyball-Vertretungen der Favoritenrolle in ihrer Parade-Disziplin auch gerecht und zogen gemeinsam mit einer Mannschaft der Fußballer sowie dem Mix-Team aus unseren ukrainischen Vereinsmitgliedern in die Vorrundenspiele ein. Im Endspiel zwischen den beiden Volleyball-Mannschaften setzte sich schließlich „Team Arne“ recht deutlich gegen „Team Lisa“ durch und konnte nach einem langen Turnierabend den Wanderpokal in die Höhe stemmen.

Spaß und Geselligkeit standen auch an diesem Abend im Vordergrund und so manch „Sportart-Fremder“ entdeckte an diesem Tage ungeahnte Talente in sich.



Foto: Ralf Motejat

Der TuS-Winterfahrplan

(kurzfristige wetterbedingte Änderungen vorbehalten):

Landesliga-Mannschaft:**Samstag, 28.01.2023**13:00 Uhr FSV Saxonia Tangermünde
(Kunstrasen Letzlingen) 4:3**Freitag, 03.02.2023**19:00 Uhr SV Fortuna Magdeburg
(Kunstrasen Magdeburg) 4:4**Freitag - Sonntag, 10.-12.02.2023**ab 14 Uhr Trainingslager in Blankenburg mit Blitzturnier
gegen den 1. FSV Nienburg und den
Blankenburger FV (Kunstrasen)**Freitag, 24.02.2023**

18:30 Uhr SG Letzlingen/Potzehne (Kunstrasen Letzlingen)

Samstag, 04.03.2023

Zeit offen SV Eintracht Salzwedel (Spielort offen)

Samstag, 18.03.2023

14:00 Uhr Ummendorfer SV (Punktspielstart, auswärts)

Samstag, 25.03.2023

15:00 Uhr TSV Niederndodeleben (Waldstadion)

Kreisoberliga-Mannschaft:**Samstag, 04.03.2023**

14:00 Uhr SpVgg Havelberg/Kamern (Punktspiel, Waldstadion)

Samstag, 11.03.2023

14:00 Uhr SV Germania Kietz (Punktspiel, Waldstadion)

Samstag, 18.03.2023

14:00 Uhr SV Viktoria Uenglingen (Punktspiel, auswärts)

Freitag, 24.03.2023

19:00 Uhr SV Grün-Weiß Staffelde (Punktspiel, Waldstadion)



Foto: Ralf Motejat

Neues von der Kleingartenanlage „Völkerfreundschaft“ Bismark

Im Laufe der ersten Woche des Jahres sind in der Kleingartenanlage nach vielen Jahren die Bäume verschnitten worden.



Ein Dankeschön an alle Helfer.

Darüber hinaus trafen sich am Samstag, d. 05 Februar alle Interessierten zum zweiten Spielenachmittag in der Sparte der Kleingartenanlage. Über 30 Spieler waren mit dabei.

Der gemütliche Nachmittag begann mit Kaffee und Kuchen. Nach vielen erfolgreichen Spielrunden und als alle Gewinner und Platzierte ermittelt waren, rundeten Bratwurst oder Bockwurst den gelungenen Spielenachmittag ab.



Aus der Ortschaft Büllitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büllitz

Am **Freitag, dem 03. März 2023 um 18.30 Uhr** findet die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft in **Büllitz, Dorfstraße 10** (Eingang über den Hof der Dorfstraße 1) statt. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen. Ich bitte um Rückmeldung zur Teilnahme an Günter Schulze, Tel. 0174-9422977.

Veränderungen im Jagdflächenkataster sind nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung;
2. Auszahlung der Jagdpacht;
3. Kassenbericht und Erläuterung der Finanzsituation;
4. Information über steuerrechtliche Änderungen, Flächenänderungen;
5. Neuwahl des Vorstandes und Kassenprüfer;
6. Bericht zur Jagdsituation, Sonstiges und gemütliches Beisammensein.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Büllitz

Aus der Ortschaft Hohenwulsch

Natur und Heimatverein - der erweiterte Vorstand des Natur und Heimatvereins zog Bilanz über das abgelaufene Jahr ...

... und die kann sich wahrlich sehen lassen, waren sich alle Beteiligten einig. Ca 1000 Besucher waren nach der Corona Zwangspause im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen zu Gast, begonnen bei der gut besuchten Saisoneroöffnung, über Familientag, Waldspiele, Einsatz des Waldmobils des Landesjagdverbandes bis hin zu unserer gelungenen Beteiligung am bundesweiten „Tag der Regionen“ unter dem Thema „Apfelkönig trifft Bienenkönigin“. In der Bilanz des Vereins bildete die traditionelle Winterwanderung mit erwartungsgemäß gutem Zuspruch den Abschluss für das Jahr

2022. Die Internetseite www.infozentrum-hohenwulsch.de gibt in Wort und Bild weitere Informationen in „Rückschau“ und „Ausblick“.



Der stellvertretende Vereinsvorsitzende Reiner Grebe und Vorstandsmitglied Verena Schlüsselburg dankten deshalb in der letzten Sitzung des Jahres ausdrücklich den Vorstands- und Vereinsmitgliedern, die gemeinsam mit fleißigen Helfern, Unterstützern, Sympathisanten und Sponsoren, in ihrer Freizeit aktiv und mit viel Einsatzbereitschaft alle Veranstaltungen organisiert und durchgeführt haben.

Vor allem freuen wir uns alle sehr, dass unsere Vereinsvorsitzende nun wieder gesundheitlich in der Lage ist, an der Spitze des Vereins zu stehen. Freitag, der 21.4. wurde an dem Abend im Veranstaltungskalender für die Saisonöffnung 2023 festgeschrieben, ebenso der Saisonabschluss - am Sonntag, d. 8. Oktober mit dem nun schon zur Tradition gewordenen „Tag der Regionen“.

Die Winterwanderung, inzwischen die 25., findet natürlich zwischen Weihnachten und Neujahr wieder statt. Der genaue Tag wird noch festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Waldspiele sind natürlich wieder im Angebot. Erste Anmeldungen von Schulklassen gibt es bereits, wusste Verena Schlüsselburg zu berichten und Adelheit Grebe ergänzte, dass ihr eine Anmeldung einer Schulklassen aus Pretzier im Altmarkkreis SAW vorliegt.

Im Sommer ist ein Familientag geplant. Das Thema und Datum sind noch nicht endgültig festgelegt. Denkbar ist hier die Zusammenarbeit mit der LEB (ländlichen Erwachsenenbildung) oder der Gartenakademie Sachsen-Anhalt und mit unseren Vereinsmitgliedern Gärtnermeister Günther Mittendorf und den Imkern Werni und Gisela Winkelmann sowieso.

Für Freitag, d.31.März ist die Mitgliederversammlung in geselligem Rahmen „Zum Birnbaum“ in Döllnitz geplant, auch das kommt nicht zu kurz, ebenso wie die Netzwerkarbeit.

Und hier steht die Kita Hohenwulsch, die Gartenakademie Sachsen-Anhalt und der Landesheimatbund für den Natur und Heimatverein ganz oben auf der Agenda.

So konnten an dem Abend zwei neue Errungenschaften präsentiert werden, die mit Hilfe des Mikrokulturfonds durch den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt finanziert wurden - ein Rollup und neue Flyer. Beides war pünktlich zur Winterwanderung und zur Internationalen Grünen Woche in Berlin im Einsatz.



Vlnr Förster Bodo Storch, Vorstandsmitglied Verena Schlüsselburg und der stellvertretende Vereinsvorsitzende Rainer Grebe präsentieren den vom Landesheimatbund geförderten Rollup und die neuen Flyer

Winterwanderung 2022

Endlich! Nach 2 Jahren coronabedingter Pause konnte der Natur- und Heimatverein Bismark/Kladden die Wanderfreunde wieder zur gemeinsamen Winterwanderung mit dem Förster einladen.

Leider zeigte sich das Wetter zwischen Weihnachten und Silvester nicht sehr winterlich. Regenwolken standen am Himmel und es war ratsam, einen Regenschirm dabei zu haben.

Treffpunkt war der Sportplatz in der Ortschaft Hohenwulsch, wo sich in unmittelbarer Nachbarschaft auch unser Informationszentrum, Bienenhaus und weitere Anlagen befinden. Fleißige Vereinsmitglieder hatten schon am frühen Morgen Tische und Bänke aufgestellt, um für genügend Sitzmöglichkeiten zu sorgen.



Und tatsächlich fanden sich über 80 Wanderfreunde aus allen Altersgruppen pünktlich 10.00 Uhr am Startpunkt ein. Dann erklangen auf bekannte Weise die Signale der Jagdhörner und umrahmten stimmungsvoll die Begrüßungsworte durch die Vereinsvorsitzende.

Nun konnte die durch Förster Bodo Storch geführte Wanderung durch die Gemarkung Hohenwulsch beginnen. Es wurden immer wieder Pausen eingelegt, um die Wanderer auf bestimmte Waldbilder hinzuweisen und entsprechende fachmännische Erläuterungen durch den Förster zu hören. Obwohl zwischendurch einige Regentropfen fielen, war die Resonanz der Gäste positiv.

Zurück in Hohenwulsch erwartete die Wandergruppe zum ersten Mal der Imbisswagen Kardell aus Kladden und einige Vereinsmitglieder mit warmen Speisen und Getränken.

Ein gelungener Abschluss!

Hier möchte ich noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle sichtbaren, aber auch die im Hintergrund aktiven Helfer aussprechen. Nur durch sie sind solche Veranstaltungen möglich. Ein besonderer Dank an unseren Förster Bodo Storch, der immer bereit ist, unsere Vereinsarbeit aktiv zu unterstützen.

Nun starten wir im April in die neue Saison 2023 und hoffen, auch Sie als Gast bei der einen oder anderen Veranstaltung des Natur- und Heimatvereins begrüßen zu können.

R. Schmalenberg

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hohenwulsch / Beesewege

Wann: Freitag, d. 17. März 2023
Beginn: 19:00 Uhr
Versammlungsort: Saal der Bauernschänke in Hohenwulsch

Tagesordnung

1. Begrüßung und gemeinsames Jagdessen
2. Anträge zur Tagesordnung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Diskussion
7. Bericht der Jagdpächter

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 16.3.2023 beim Vorsitzenden Herrn Gagelmann eingereicht werden.

Der Vorstand

Aus der Ortschaft Kläden

Neuer Pflegedienst im Schloss Kläden zum Jahreswechsel

Seit 01.01.2023 hat im Schloss Kläden mit dem „Pflegedienst Sven Hain“ ein neuer Anbieter den Tagespflegedienst übernommen. Im Schloss gibt es Kapazitäten für 16 Tagespflegegäste, die durch den hauseigenen Fahrdienst aus den umliegenden Dörfern um Kläden, aber auch aus der Stadt Bismark, direkt transferiert und Angehörige entsprechend entlastet werden können.

Zudem entsteht im Schloss ab Januar 2023 ein betreutes Wohnangebot mit 12 Wohneinheiten, in dem eine 24-Stunden-Betreuung durch Fachpersonal und Betreuungskräfte abgesichert ist.

Für Rückfragen zum Konzept, Organisation und Ablauf erreichen Sie Geschäftsführer Sven Hain wie folgt:

Pflegedienst Sven Hain

Stadtseeallee 26 - 28

39576 Stendal

Tel.: 03931 79 88 54 7

Fax: 03931 79 88 55 6

Mail: info@pflegedienst-svenhain.de

Bürgermeisterin Annegret Schwarz hat bereits mehrfach Kontakt mit Herrn Hain gehabt und freut sich, dass das Angebot an Tagespflege in der Einheitsgemeinde erhalten bleibt. Sie wünscht Herrn Hain und seinem Team alles Gute. Bereits Ende des letzten Jahres haben die Einheitsgemeinde und der Tagespflegedienst gut zusammengearbeitet - denn zum Klädener Adventsmarkt öffnete Herr Hain das Schloss für die Märchentante. Herzlichen Dank dafür.



Wer hat den schönsten Pittiplatsch?

Am 1. August 2023 feiern wir, der Kindergarten Pittiplatsch in Kläden, unseren 70. Geburtstag!

Den wollen wir zum Anlass nehmen um all ihre Kunstwerke auszustellen und zu küren.

Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Er kann gemalt, gebaut, genäht, gestrickt oder geklebt werden.

Er kann aus Papier, Holz, Beton, Stein, Stoff oder auch Wolle sein.

Alles kann, nix muss.

Die fertigen Koboide können hier in der Kita abgegeben werden.

Einsendeschluss ist der 31.7.2023.

Adresse:

Kindertagesstätte PITTIPLATSCH

Parkstr. 7

39628 Bismark OT Kläden

Wir freuen uns über all Ihre Einsendungen.

Aus der Ortschaft Meßdorf

Information zum Stand Bodenordnungsverfahren Meßdorf einschließlich

4. Beitragshebung

Im Zusammenhang mit der 4. Beitragshebung möchten wir Sie über den Stand des Bodenordnungsverfahrens (BOV) Meßdorf informieren.

Das BOV Meßdorf wurde mit Beschluss vom 08.11.2013 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) angeordnet. Eine 1. Änderungsanordnung erfolgte am 02.03.2015. Aktuell umfasst das Verfahrensgebiet ca. 2465 ha. Die Leitung obliegt der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem ALFF Altmark. Mit der Verfahrensbearbeitung wurde die Norddeutsche Bauernsiedlung Landentwicklung GmbH (NBS) mit Sitz in Stendal beauftragt.

Mit der Wahl des Vorstandes am 22.05.2014 nahm der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) seine Arbeit auf.

Bisher wurden folgende Arbeitsschritte umgesetzt:

- Aufmessung der Topographie (Grundrissaufnahme) des kompletten Verfahrensgebietes
- Feststellung der Verfahrensgrenze einschl. Umring Ortslagen
- Erarbeitung und Genehmigung (25.09.2015) des Wege- und Gewässerplanes
- Beschluss des Wertermittlungsrahmens, die Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse erfolgte 2016, die Feststellung der Wertermittlung erfolgte am 07.08.2017
- Vorläufige Besitzeinweisung zum 01.10.2019
- Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im Mai/Juni 2022

Die TG nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr und hat insbesondere den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landschaftsgestaltende Anlagen) vorzunehmen und die damit verbundenen Ausführungskosten zu leisten und von den Teilnehmern einzufordern.

Der Wege- und Gewässerplan weist geschätzte Ausführungskosten in Höhe von 5,6 Mio EUR aus. Diese werden zu 90 % von EU/Bund/Land gefördert. Der verbleibende Eigenanteil von 10 % ist

von der TG Meßdorf aufzubringen und wird über Beitragshebung, verteilt über mehrere Jahre, aufgebracht.

- Anzeigen -

- 2015 erfolgte eine 1. Hebung für die Umsetzung der Wegebaumaßnahmen W01, W02, W03 und W07 einschließlich der ersten landschaftsgestaltenden Maßnahmen L01, L12 und L14
- 2017 erfolgte eine 2. Hebung für die Umsetzung der Wegebaumaßnahmen W08, W09 und W10 sowie die dazugehörige Pflanzmaßnahme L07
- 2020 erfolgte eine 3. Hebung für die Umsetzung der Wegebaumaßnahmen W05 und W06
- Alle genannten Maßnahmen wurden umgesetzt.
- Gleichzeitig wurden die Mittel für die durchgeführten Vermessungsleistungen verwendet



Folgende Wegebaumaßnahmen sind für 2023 geplant bzw. sind in der Vorbereitung

W17 Triftweg von der OL Meßdorf bis zum Bahnübergang

Ausbaulänge 880 m / Ausbauart: Betonspurbahn

W18 Weg vom Bahnhof Meßdorf bis zum Bahnübergang Triftweg
Ausbaulänge 2400 m / Ausbauart: Betonspurbahn

Die erforderlichen Holzungsarbeiten sind bereits beauftragt und werden fristgemäß bis zum 28.02.2023 abgeschlossen sein.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten wurde die Kostenplanung überarbeitet. Der bereits vorliegende Zuwendungsbescheid für die Umsetzung der Wegebaumaßnahmen wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst. Die geplanten Kosten beinhalten den Wegebau einschl. Ausweichstellen, Feldzufahrten, Anbindungen sowie vorbereitende Holzungsarbeiten, Ingenieurleistungen und VTG-Beitrag. Dies wurde mit 1,414 Mio. € kalkuliert. Bei 90% Förderung durch das Land hat die TG einen Eigenanteil von ca. 141 T € zu tragen

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Kosten für die o.g. Maßnahmen ist jetzt die **4. Beitragshebung** notwendig. Die Höhe der Beiträge orientiert sich wieder am Einlagewert der beteiligten Flurstücke und wurde entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 20.10.2022 auf **1,10 €/WE (Werteinheit)** festgelegt.

U. Lenz

Im Auftrag des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft Meßdorf Meßdorf, den 02.02.2023

Steuern?

Wir machen das.



Vereinigter
Lohnsteuerhilfe e.V.
(EINGETR. HANDELSREGISTER)

VLH.

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter
Scharnhorststraße 76
39576 Stendal
Frank.Bartels@vlh.de
☎ 03931-79190

Willkommen im Team: Grät Stöljes






www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SGB IV

Christian Janausch
 Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und
Brenn-/Kaminholz-Verkauf

1 Rm Birke, gespalten:	95,00 €
1 Rm Eiche, gespalten:	100,00 €
1 Rm Buche, gespalten:	105,00 €
1 Rm Nadelholz	ab 45,00 €

Lieferkosten auf Anfrage!

Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9 Telefon: 039089 / 31 708
 OT Arensberg · 39629 Bismark Funk: 0174 / 784 94 34

Mit uns
erreichen SIE
Menschen!

 WITTICH
WM
MEDIEN

www.wittich-fritzlar.de

Jagdgenossenschaftsversammlung Meßdorf

am 25.02.2023 um 19.00 Uhr

Versammlungsraum: Bürgerhaus Meßdorf, Meßdorfer Hauptstraße 27

Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2022
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Kassenwart
6. Wahl der Kassenprüfer für 2024
7. Jagdpachtvertrag
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Im Anschluss laden die Jagdpächter zu einem gemeinsamen Essen ein.

Wir bitten alle Jagdgenossen im Falle von Veränderungen ihre Bankverbindung/Grundbuchauszüge zur Versammlung mitzubringen.

Gez.: Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Meßdorf

Würdigung des Ehrenamtes



Rund 30 Vertreter von Vereinen, Verbänden, auch Einzelpersonen und die Mitglieder des Ortschaftsrates waren zu Freitag, d. 10. Februar zu einem festlichen Dankeschön in die Villa Piel geladen. Im Roten Salon, begrüßt mit einem Glas Sekt, trafen sich Bürgerinnen und Bürger aus Biesenthal, Meßdorf, Spänigen und Schönebeck.

Als Ortsbürgermeister dankte ich allen Geladenen für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der vier Dörfer der Ortschaft Meßdorf. Den 3 freiwilligen

Feuerwehren für ihren Einsatz in dem zurückliegenden Hitze - und somit brandgefragten Sommer, den Fördervereinen der FFW von Meßdorf und Spänigen für ihre Arbeit zur Unterstützung der Feuerwehren und für ihren Beitrag für das soziale und kulturelle Leben in unseren Dörfern. Den freiwilligen Helfern bei den Internationalen Meßdorfer Musikfesttagen war zu danken für das Putzen und Schmücken der Konzertkirche, die Gastfreundschaft im Café „Melange“, für den Parkdienst u.a.m.

Die Sportvereine von Spänigen und Meßdorf sind mitgliedsstark und stets einsatzfreudig, die Späniger Sportfreunde hatten gemeinsam mit der dortigen FFW im letzten Jahr ein besonderes gelungenes Dorffest organisiert.

Die jährlichen Skat- und Würfelaufende beider Sportvereine sind immer ein Höhepunkt im dörflichen Leben.

Christa Borm hat mit der Unterstützung zahlreicher Mitglieder des FFW-Fördervereins Meßdorf 2022 erstmals einen dorfumfassenden Flohmarkt organisiert, der lebhaft, auch überörtliche Besucher anlockte.

Seit mehr als 10 Jahren arbeitet der ehrenamtliche Vorstand des Bodenordnungsverfahrens der Gemarkung Meßdorf, ländliche Wege wurden gebaut, Bäume und Gehölze gepflanzt und die Flur neu geordnet, den Bedürfnissen einer modernen Landwirtschaft Rechnung tragend. Drei Frauen, die mehr als 20 Jahre Frauenachmittag im Bürgerhaus Meßdorf organisierten, war zu danken, Ingetraud Dähne, Karin Beindorf und Brigitte Juchum, diese Arbeit wird auch in Zukunft, nun in anderer Form, fortgesetzt werden. Einen Seniorenkreis unter der Verantwortung von Eberhard Leuthold und unter Mitwirkung von Steffi Lenz und Christa Müßig, bietet in Spänigen die Möglichkeit der Begegnung und des Gespräches - Danke!

Auch die Gemeindekirchenräte leisten dankenswertes in unseren Dörfern, das ergänzte Geläut in Meßdorf und das neue Kirchendach in Spänigen sprechen dafür.

Drei junge Männer aus Schönebeck, Manuel, Gunnar und Alexander haben eine neue Tradition eröffnet, sie ziehen jeden Sonntag um 20:00 Uhr das historische Uhrwerk der Schönebecker Kirche auf, so zeigt die Kirchenglocke hoch über den Dächern des Dorfes die richtige Zeit an, verbunden mit Klängen des Schlagwerkes.



Bei einem festlichen Essen, gesponsert von Hans-Dieter Bollert und des SZ der Gut Priemern gGmbH war es ein erfüllter Abend, nicht nur mit Rückblicken, sondern auch mit Ausblicken auf kommende Ereignisse im Jahr 2023.

Uwe Lenz

Aus der Ortschaft Schernikau

FFW Schernikau

Zum Ende des letzten Jahres hatte die Freiwillige Feuerwehr Schernikau die Chance, an einem Punktspiel der 1. Handball-Bundesliga teilzunehmen.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt verlost regelmäßig zusammen mit dem SC Magdeburg 20 Eintrittskarten pro Heimspiel an ehrenamtlich Engagierte. Diese Aktion zeigt eine hohe Anerkennung des Ehrenamtes. Darauf bewarben wir uns im November und erhielten bereits eine Woche später die Zusage, am 04.12.2022 ein Heimspiel des amtierenden Meisters, dem SC Magdeburg, zu sehen.

Der Gegner war TVB Lemgo Lippe.

Vor Spielbeginn sind wir herzlich in Empfang genommen worden und erhielten zudem noch Sitzkissen. In der GETEC-Arena herrschte eine mitreißende Stimmung und wir konnten einen Heimsieg des SC Magdeburg (37:33) miterleben. Zum Jahresende war es nochmal ein super Erlebnis, welches wir als Gruppe erfahren durften.

Luisa Gerth



Aus der Ortschaft Schinne

Herzliche Einladung in das Familienmuseum JACOBS-POHL



Das Familienmuseum JACOBS-POHL lädt alle Interessierten auf eine Reise in die Vergangenheit ein. Auf Wunsch mit Kaffee und Kuchen.

Hier die Termine 2023 im Überblick - das Familienmuseum ist geöffnet am:

Ostermontag	10.04.2023
Himmelfahrt	18.05.2023
Sonntag	25.06.2023
Sonntag	23.07.2023
Sonntag	27.08.2023
Sonntag	17.09.2023
Sonntag	22.10.2023

Zur Abstimmung von Besuchen und Kontaktaufnahme:

Familie Koslowski
Grünenwulcher Straße 6a
39628 Bismark (Altmark)

OT Schinne

Tel. 039320 / 988 537

E-Mail: familienmuseum-schinne@web.de

Web: www.familienmuseum-schinne.de

Neues aus dem Kommunikations- und Kreativ- zentrum "Alter Schafstall" - Kläden



Bastelnachmittag

im „Alten Schafstall“ in Kläden am 25.01.2023

Kinder und Eltern hatten viel Spaß an diesem Nachmittag beim kreativen Gestalten. Es wurden Vogelfutterhäuschen aus Milchkartons gebaut und aus Blumentöpfen entstanden Vogelfutterglocken. Das Ganze wurde dann noch mit vielen farbigen Aufklebern versehen.



INFO- über weitere Termine des Media-Kulturkreises Kläden „Alter Schafstall“ zu Kreativ- und Bastelnachmittage :



Am Mittwoch - 08.03.2023 - 16.00 Uhr

- Basteln wir einen Traumfänger oder Blütenkranz

Am Mittwoch, 29.03.2023 - 16.00 Uhr

- Basteln wir Osterküken

Am Mittwoch, 19.04.2023 - 16.00 Uhr

- Basteln wir einen Graskopf

Am Mittwoch, 10.05.2023 - 16.00 Uhr

- Basteln wir zum Muttertag

Wer Lust und Laune hat, meldet sich bitte im

„Alten Schafstall“ unter: 039324 98881, Anrufbeantworter,
E-mail: mediakk@web.de

Der Media-Kulturkreis lädt ein
zur

Frauentagsfeier

mit Unterhaltungskünstler
„Ulli Schwinge“

am Samstag, **11. März 2023**

um 15:00 Uhr
im „Alten Schafstall“
in Kläden



Eintritt : 15,00 Euro (inklusive Kaffee u. Kuchen)

Wir bitten um Anmeldung : 039324 98881 - mail: mediakk@web.de

- Anzeige -

Turbulenzen im Herz

Herz-Spezialisten informieren
umfassend über den
unregelmäßigen Herzschlag –
Was tun bei Vorhofflimmern?



Kostenfreies Exemplar:

Telefon: 069 955128-400
herzstiftung.de/bestellung



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.

Amtlicher Teil



Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz in der Neufassung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) – KWG LSA in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 den Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2023 beschlossen.

**Die Bürgermeisterwahl
der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
findet am Sonntag, dem 08. Oktober 2023
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.**

**Eine eventuell erforderliche
Stichwahl
findet am Sonntag, dem 05. November 2023
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.**

Wahlleiter

(Unterschrift)

Ort und Datum

Bismark, 13.02.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**des Wahlleiters und seines Stellvertreters
zur Bürgermeisterwahl am 08.10.2023
in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)**

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.02.1994 (GVbl. LSA S. 338) in der zuletzt gültigen Fassung, wird hiermit der Gemeindevahlleiter und sein Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 bekannt gemacht.

Gemeindevahlleiter ist: **Herr Marco Henschel**
Dienstanschrift:
Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Stellvertreter ist: **Herr Tim Schmidt**
Dienstanschrift:
Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Bismark, 14.02.2023

A. Schwarz
Bürgermeisterin

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) in seiner Sitzung am **07.12.2022** folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Bismark (Altmark) ist gem. § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Milde/Biese“ und „Uchte“.
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ haben auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach §56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem KAG-LSA erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Stadt Bismark (Altmark) legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, gem. § 56 Abs. 1 WG LSA nach Maßgabe dieser Satzung auf die Umlageschuldner um.
Die Umlage wird als Flächen- und Erschwerisumlage erhoben.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes.

Die Umlagepflicht für den Erschwerisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer während des Erhebungszeitraumes Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Bismark (Altmark) beträgt lt. Satzungen der Verbände
 - a. im Unterhaltungsverband „Milde/Biese“ 10 v.H.
 - b. im Unterhaltungsverband „Uchte“ 10,85 v.H.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“
- (2) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2023
 - zur Umlage des Flächenbeitrages
 - für den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“ 11,77658 EUR/ha und
 - für den Unterhaltungsverband „Uchte“ 14,09457 EUR/ha
 - zur Umlage des Erschwernisbeitrages
 - für den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“ 18,78 EUR/ha
 - für den Unterhaltungsverband „Uchte“ 5,33 EUR/ha
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Bismark (Altmark) binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Bismark (Altmark) ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Bismark (Altmark) anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Bismark (Altmark) zulässig.
- (2) Die Stadt Bismark (Altmark) darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ vom 25.02.2015 i.d.F. der 7. Änderungssatzung außer Kraft.

Bismark, d. 07.12.2022

.....
(Bürgermeisterin)



Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in unserer Einheitsgemeinde Stadt Bismark insgesamt 32 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Stendal und Landgericht Stendal als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffnamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffnamt in allgemeinen Strafsachen** bis zum 24.04.2023 beim **Ordnungsamt Bismark** melden. Ansprechpartner ist Tino Pauls, Telefon 039089-97640 oder E-Mail ordnungsamt@stadt-bismark.de.

Ein Formular sowie weitere Informationen können von der Internetseite der Gemeinde www.stadt-bismark.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.



Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Hansestadt Salzwedel
(Az. BOV Feldlage Engersen 611B9)

Land Sachsen-Anhalt
Salzwedel, 16.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

im Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen

In dem Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen erfolgt gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes**.

Einsicht in die Unterlagen des Bodenordnungsplanes kann genommen werden

in der Zeit vom **27.02. bis 10.03.2023** während der Dienstzeiten

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr,
Freitag	07:30 - 11:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Kalbe (Milde), Bauamt
Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde)
und

27.02. bis 10.03.2023 während der Öffnungszeiten

**Verwaltungsgebäude II der Hansestadt Gardelegen, Bauamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 3 in 39638 Hansestadt Gardelegen**

Ebenfalls vom **27.02.2023 bis zum 10.03.2023** kann der Bodenordnungsplan beim **Vermessungsbüro Kairies, Am Hafen 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, (03901 83120)**, eingesehen und erläutert werden. Auf Wunsch kann die neue Flureinteilung, nach vorheriger Anmeldung telefonischer Anmeldung unter der vorgenannten Telefonnummer, kenntlich gemacht und im Folgenden an Ort und Stelle besichtigt werden.

Zudem ist das Vermessungsbüro Kairies

Am 14.03. von 9 - 18 Uhr

Am 15.03. von 9 - 17 Uhr

In 39638 Engersen, Gemeinderaum, Bahnhofstraße 6

anwesend, um Auskünfte zum Bodenordnungsplan zu erteilen.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen.

Jeder Teilnehmer erhält zwei Wochen vor dem Anhörungstermin einen ihn betreffenden Auszug aus dem Bodenordnungsplan. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet (Seiten des ALFF Altmark) unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-altmarkkreis-salzwedel/bodenordnung-engersen>

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan können die Beteiligten nur in dem **Anhörungstermin** am

15.03.2023 um 17:00 Uhr

im Gemeinderaum Engersen Bahnhofstraße 6, 39638 Engersen

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Vor diesem Termin abgegebene Erklärungen werden nicht als Widerspruch gewertet.

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht im Termin zum Protokoll erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Bodenordnungsplan einverstanden sind (§ 134 FlurbG). Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Beteiligten, die mit dem Inhalt des Bodenordnungsplanes einverstanden sind, zum Anhörungstermin **nicht** erscheinen müssen.

Im Anhörungstermin werden grundsätzlich keine allgemeinen Auskünfte mehr erteilt. Die Beteiligten werden deshalb gebeten sich diese in den Erläuterungsterminen (siehe oben) geben zu lassen. Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, (Tel. 03901/846129) abgefordert oder von der Internetseite des Amtes heruntergeladen werden.

II. Anordnung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung in dem Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) Feldlage Engersen wird gemäß § 61a und § 63 Abs. 2 LwAnpG, in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), die 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung **mit Wirkung zum 01.10.2023** angeordnet. Die Zuweisung der neuen Grundstücke gemäß der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung ist identisch mit dem unter I. bekanntgegebenen Bodenordnungsplan.

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 LwAnpG). Erst durch die Ausführung des Bodenordnungsplanes gehen die neuen Grundstücke in das Eigentum der Beteiligten über.

Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die Überleitungsbestimmungen zur 4. Änderung der vorläufigen Besitzregelung maßgebend, die allerdings auf den 01.10.2023 fortzuschreiben sind. Die Überleitungsbestimmungen liegen ebenfalls zu den vorgenannten Zeiten beim Vermessungsbüro Kairies, Am Hafen 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung gemäß § 61a und § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Satz 4 FlurbG sind erfüllt. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden. Die Grenzen der neuen Grundstücke werden in die Örtlichkeit übertragen, soweit es im Interesse der Beteiligten notwendig ist. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Außerdem steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten fest.

Aufgrund von Einwendungen und Widersprüchen ist die vorläufige Besitzregelung vom 01.06.2012 durch die Anordnung der 1. bis 4. Änderung der vorläufigen Besitzregelung teilbereichsweise geändert worden. Die Anordnung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Bodenordnungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Bodenordnungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Hansestadt Salzwedel, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Damit entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Gründe:

Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung erfolgt gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Durch die sofortige Vollziehung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Die sofortige Vollziehung der 5. Änderung der vorläufigen Besitzregelung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzregelung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 8. Senat (Flurbereinigungssenat), Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

III. Feststellung der Änderung der Wertermittlung in dem Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen

Die Wertermittlung ist bei den nachfolgenden Flurstücken in der Gemarkung Engersen geringfügig geändert worden:

Flur 7, die Flurstücke 126/1, 121, 120, 119, 118, 117, 114, 113, 111/1, 110, 109, 108, 107/1, 105, 218/92, 104, 103, 102, 101, 93, 100, 98, 97, 96, 95, 94, 167, 99, 116, 115;

Flur 8, das Flurstück 54/1; *Flur 9*, das Flurstück 109/29.

Die betroffenen Eigentümer haben die Nachweise dazu erhalten.

Die Änderung der Wertermittlung wird hiermit festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Änderung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Hansestadt Salzwedel, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Marcel Rudolph

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsaur.de/alffaltmarkds>

**Unterhaltungsverband
„Milde/Biese“**

Engersen
Am Bahndamm 18
39624 Kalbe / Milde
☎: (039085) 6110
Fax: (039085) 90768
E-Mail: uhv.milde-biese@t-online.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts

E-Mail: uhv.milde-biese@t-online.de

UHV Milde/Biese, Am Bahndamm 18, 39624 Kalbe/Milde

Termine Gewässerschaun 2023

Engersen, den 17.01.2023

Bekanntmachung

Gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese i.V.m. § 67 WG LSA sind die Gewässer und Anlagen im Verbandesgebiet einmal im Jahr zu schauen. Die Gewässerschaun in den jeweiligen Schaubezirken finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Schaubezirk	Treffpunkt
27.02.2023	8.15 Uhr	Oberlauf Milde	Gaststätte Arkandorf
01.03.2023	8.15 Uhr	Unterlauf Milde	Betriebshof UHV Milde/Biese Engersen
01.03.2023	12.30 Uhr	Balmaygraben	Parkplatz Landfleischerei in Lückstedt
06.03.2023	8.15 Uhr	Secantgraben	Hofstelle Duhn Dähleitz
08.03.2023	8.15 Uhr	Königsgraben	Betriebshof UHV Milde/Biese Engersen
08.03.2023	12.30 Uhr	Markgraben	Parkplatz Bäckerei Pennigstorf in Flessau
13.03.2023	8.15 Uhr	Angergraben	Milchviehanlage Siepe

Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes sind berechtigt an den Gewässerschaun teilzunehmen.

[Handwritten Signature]
Unterhaltungsverband
Milde / Biese
Engersen
Am Bahndamm 18
39624 Kalbe / Milde
Tel. 039085 6110
amtlicher Vorstandsleiter

Bekanntmachung: Rat/Verwaltung Kalbe – Bismark
HRN: DE78 8106 5026 0006 0023 10 BIC: GENODEF33HAN
Kontennummer: 100 / 149 / 02197 – Finanzamt Salzwedel

Unterhaltungsverband „Uchte“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Johannestraße 3
39076 Harzwald Stendal

UHV „Uchte“ • Johannestraße 3 • 39076 Harzwald Stendal

Unterhaltungsverband „Uchte“
Johannestraße 3
39076 Harzwald Stendal

Telefon: 03931 713389
E-Mail: ucheverband@t-online.de
24.01.2023

Gewässerschaun 2023

Schaubezirk: GRASSAU Donnerstag, den 02.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Hof Agrar-Gen., Dorstr. 15 in Grassau
Schaubezirk: STENDAL Dienstag, den 07.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Geschäftshaus des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ in Stendal
Schaubezirk: VINZELBERG Donnerstag, den 09.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Volzfelde
Schaubezirk: ARNEBURG Dienstag, den 14.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Milchviehanlage Untorf, Knoppschänke a.d. Kreuzung Richtung Jarchau
Schaubezirk: GROSS SCHWECHELEN Donnerstag, den 16.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Deutsch und Kersten GbR, Am Bahndamm 5 in Rochau
Schaubezirk: GOLDBECK Dienstag, den 21.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Klein Schwedten, ehem. Gaststätte „Schwedten Heide“
Schaubezirk: TANGERMÜNDE Donnerstag, den 23.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Dorfklub Langensatzwedel
Schaubezirk: DAHLEN Dienstag, den 28.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Kirchplatz Dahlen
Schaubezirk: UENGLINGEN Donnerstag, den 30.03.2023	Treffpunkt: 8:00 Uhr Gemeindebüro Unglingen

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
H. Burmeister
Vorstandsleiter

Geschäftsbereich: Johannestraße 3, 39076 Harzwald Stendal
Verbandsleiter: Herr Rainer Burmeister • Geschäftsbereich: Herr Dr. Frank Wietzke
Bekanntmachung: Deutsche Kreditbank AG Berlin • BIC: DEUT 3300 0000 1000 4786 00 • BIC: GYLADE33HAN
Kontennummer: 100 / 149 / 01842 Finanzamt Stendal

Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der 1. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmarkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die 1. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmarkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ mit Bescheid vom 10.01.2023 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710-ZV ART-1.ÄVS2022 genehmigt.

Die Neufassung der Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 1/2023 vom 17.01.2023 veröffentlicht worden.

Bismark, d. 15. FEB. 2023

Ort/Datum

Unterschrift Bürgermeister/in

[Handwritten Signature]

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Berkau

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Berkau beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 08.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin



Anlage 3: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Photovoltaik-Freifläche Berkau

Bürgersolarpark

Bürgersolarpark Berkau GmbH & Co. KG



Gemarkung Berkau, Flur 1
Flurstücke 2/1 (Ackerzahl 36), 897/45 (teilweise),
35 (teilweise), 299 (teilweise; Ackerzahl 37)
Geltungsbereich ca. 14,7 ha

Maßstab 1:4.000
Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 08.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin



Anlage 3: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Photovoltaik-Freifläche Biesenthal

Bürgersolarpark

Bürgersolarpark Biesenthal GmbH & Co. KG



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Gemarkung Spänigen, Flur 3,
Flurstücke 96 (Ackerzahl: 43), 95 (Ackerzahl: 40)
Geltungsbereich ca. 7 ha

Maßstab 1:3.000
Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Öffentliche Bekanntmachung

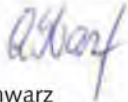
Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Steinfeld

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Steinfeld beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 08.02.2023


Schwarz
Bürgermeisterin



Anlage 5: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Bürgersolarpark
Bürgersolarpark Steinfeld GmbH & Co. KG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan:

**Photovoltaik-Freifläche Steinfeld West,
Teilflächen 1 und 2**

Gemarkung Steinfeld, Flur 2

Teilfläche 1: Flurstück 79, Geltungsbereich ca. 11 ha, Ackerzahl 43

Teilfläche 2: Flurstück 66, Geltungsbereich ca. 5 ha, Ackerzahl 40

0 0,05 0,1 0,2 0,3
Kilometer
Maßstab 1:8.000
Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Öffentliche Bekanntmachung

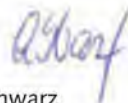
1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Steinfeld zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Steinfeld zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO) beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 08.02.2023


Schwarz
Bürgermeisterin



1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES ORTSTEILES STEINFELD DER ORTSCHAFT STEINFELD IN DER EINHEITSGEMEINDE STADT BISMARK (ALTMARK)

ABGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE



ABGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE

Änderungsbereich 1: ca. 11 ha
Änderungsbereich 2: ca. 5 ha

MAßSTAB 1 : 15.000

STAND VOM 11.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schäplitz“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Schäplitz

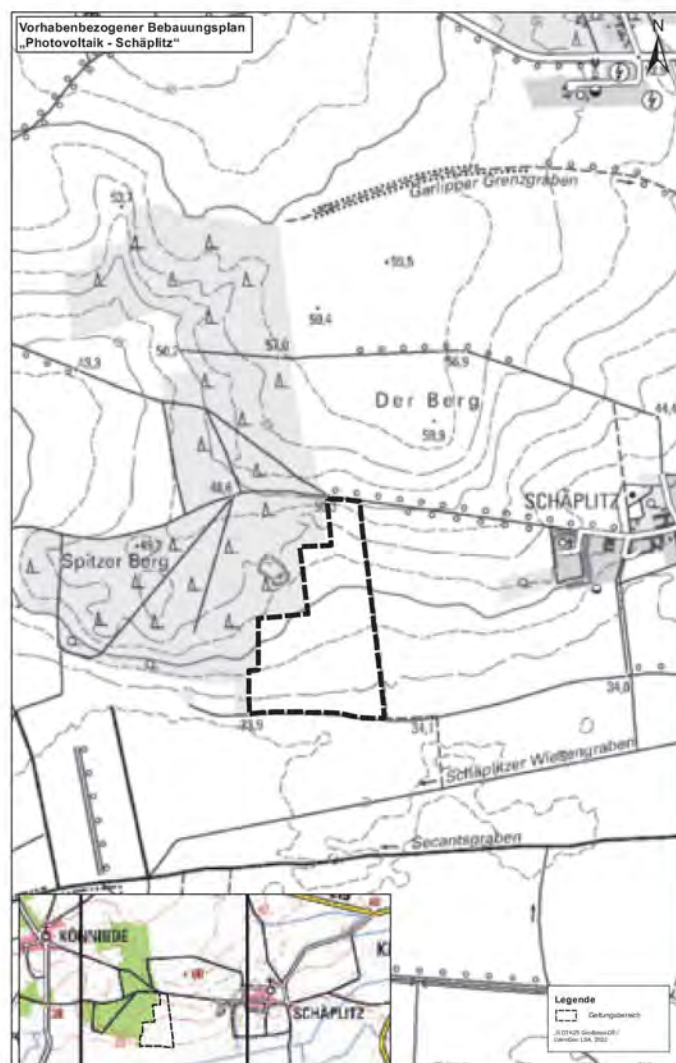
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schäplitz“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Schäplitz beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 08.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Schäplitz zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO)

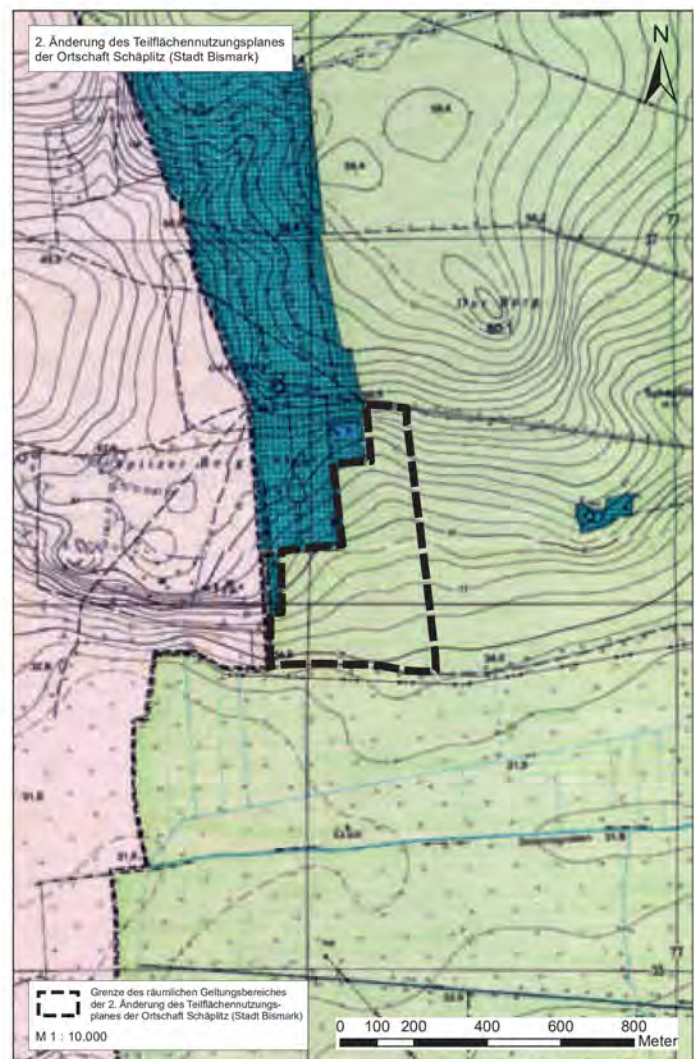
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Schäplitz zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO) beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bismark, 08.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

**Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil der
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) -
Ortschaft Meßdorf**

(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Hier: Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Schönebecker Berg“ in der Ortschaft Meßdorf der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Fassung vom 11.01.2023 samt Begründung (Stand: 17.10.2022) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 01.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Schönebecker Berg“ in der Ortschaft Meßdorf der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Fassung vom 11.01.2023 liegt einschließlich der Begründung (Stand: 17.10.2022) im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Schönebecker Berg“ in der Ortschaft Meßdorf der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbe-

reichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Fassung vom 11.01.2023 samt Begründung (Stand: 17.10.2022) ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:
<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom
06.03.2023 bis 11.04.2023

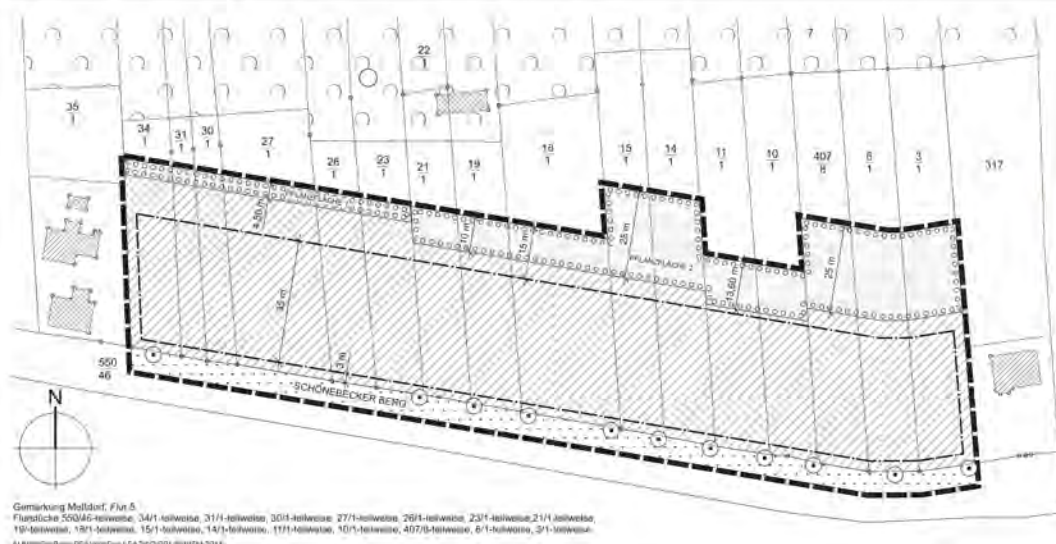
können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt. Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Ergänzungssatzung "Schönebecker Berg" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, OT Meßdorf



LAGE DES SATZUNGSBEREICHES



QUELLE: SACHSENANWALT.VIEWER.2022

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I Nr. 33 S. 1602)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I Nr. 33 S. 1602)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908), das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010 S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346),
- das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100)

LEGENDE

- | | |
|--|--|
| | ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES |
| | ABGRENZUNG DER BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN |
| | ÖFFENTLICHE STRAßENVERKEHRSFLÄCHE |
| | FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNGEN |
| | WOHNBAUFLÄCHEN |
| | PRIVATE GRÜNFLÄCHEN |
| | ERHALT VON BÄUMEN |

ERGÄNZUNGSSATZUNG "SCHÖNEBECKER BERG"
IN DER ORTSCHAFT MEBDORF, OT MEBDORF DER
EINHEITS-GEMEINDE STADT BISMARCK (ALTMARK)
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

ENTWURF

STADT BISMARCK (ALTMARK)
BREITE STRAÙE 11
39629 BISMARCK

BEARBEITUNG:
DIPL.-ING. VOLKER HERGER
FREISCHAFFENDER STADTPLANER/SRL
MULACKSTRASSE 37, 10119 BERLIN
MAIL: info@planung-herger.de, Fon: 030 2823793

MAßSTAB: 1 : 1000

STAND VOM 11.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

am Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 14.09.2022 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Unterrichtung und Erörterung im Sinne der oben genannten Vorschrift über Ziel und Zweck der Planung erfolgt mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs. Die zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Planunterlagen liegen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist vom **06.03.2023 bis 11.04.2023**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Vorentwurf schriftlich, auf elektronischen Wege unter der Mailadresse kontakt@stadt-bismark.de oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden. Die beiliegende Planzeichnung mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege

zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) nach § 1 Abs. 1 Pkt. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES



UMLAGE DES ANFORDERUNGSBEREICHES: 10,5 A 10

M 1 : 10 000

Stand vom 10.09.2022

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Meßdorf

(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Schönebecker Berg“ in der Ortschaft Meßdorf der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Fassung vom 11.01.2023 samt Begründung (Stand: 17.10.2022) gebilligt und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt. Die Aufstellung der Satzung soll im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 01.02.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO in der Fassung vom 05.01.2023 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Hier: Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO in der Fassung vom 05.01.2023 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 01.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Beesewege zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO in der Fassung vom 05.01.2023 liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 05.01.2023 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom

06.03.2023 bis 11.04.2023

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

1. Landkreis Stendal vom 15.08.2022

Schutzgut Boden:

- der Änderungsbereich liegt innerhalb eines ausgewiesenen Vorranggebietes für die Landwirtschaft nach LEP LSA - die Geschüttheit des Grundwassers wird als hoch bewertet - im Änderungsbereich sind keine Altlasten bekannt Schutzgut Kulturgüter: - innerhalb des Änderungsbereich ist das Vorhandensein von archäologischen Denkmälern wahrscheinlich

Schutzgut Pflanzen:

- Kompensationsflächen sind in der Planzeichnung darzustellen

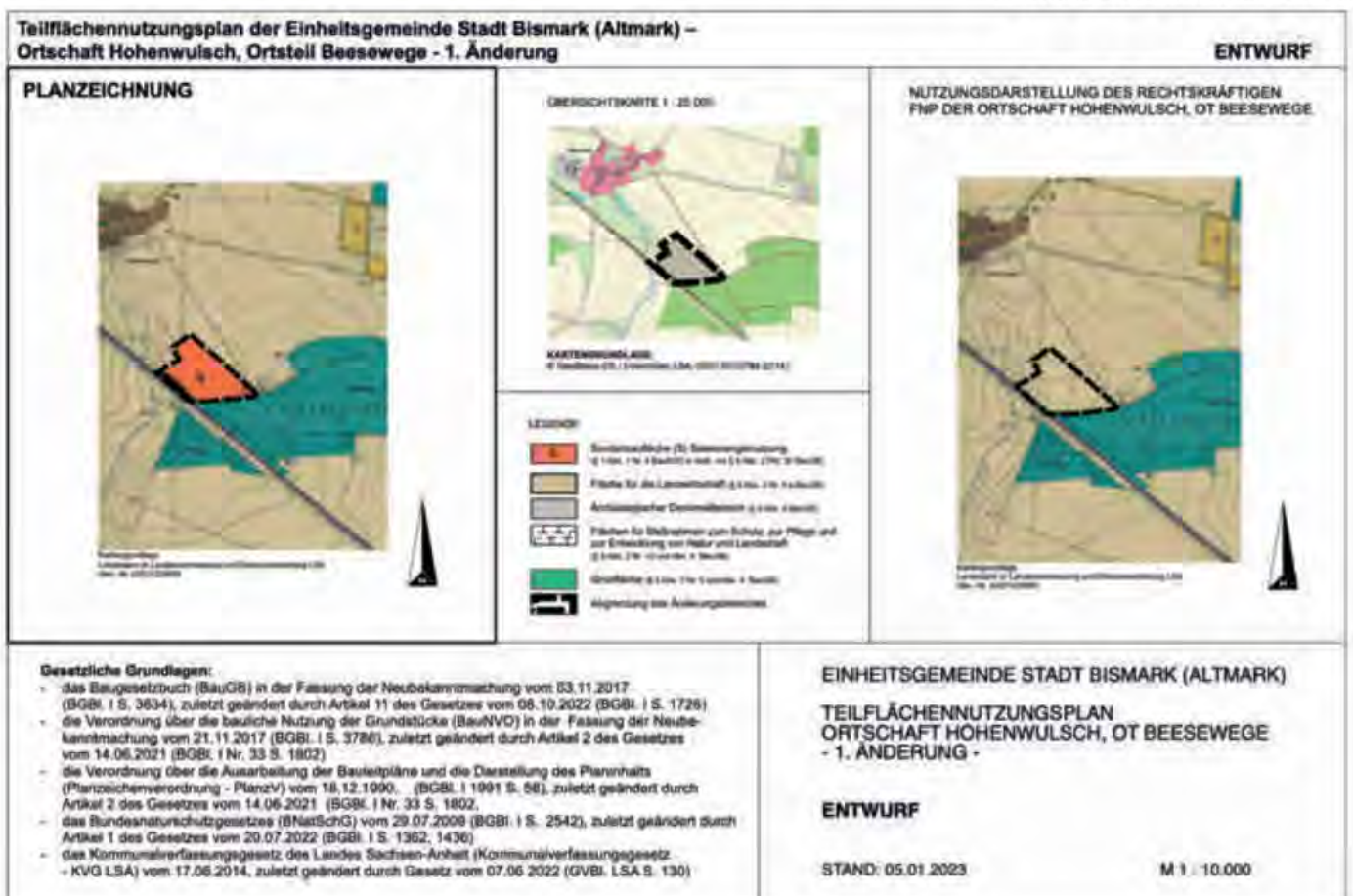
2. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Sachsen-Anhalt vom 23.09.2022

Schutzgut Kulturgüter:

- innerhalb des Änderungsbereich ist das Vorhandensein von archäologischen Denkmälern wahrscheinlich

... bitte lesen Sie weiter auf Seite 37



3. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 15.09.2022

Schutzgut Boden:

- der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft nach dem Regionalen Entwicklungsplan Altmark
- für die Landwirtschaft geeignete und genutzte Böden sind zu erhalten
- die Errichtung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlich genutzten Böden sollte vermieden werden

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachung

Neubau eines Radweges auf der ehemaligen Kleinbahntrasse zwischen Kalbe (Milde) und Bismark (Altmark)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen für den Neubau eines Radweges auf der ehemaligen Kleinbahntrasse zwischen Kalbe (Milde) und Bismark (Altmark): Der geplante Radweg beginnt an der Einmündung der Kreisstraße K1412 in die K1088 bei Vahrholz nördlich von Kalbe (Milde) und verläuft auf der stillgelegten Bahntrasse entlang der Ortschaften Kalbe (Milde), Neuendorf am Damm, Berkau, Wartenberg bis zur Landesstraße L15 in Bismark, Büster Straße. Die Gesamtlänge des Radweges beträgt ca. 14,5 km. Die Befestigung des Radweges erfolgt mit einem Asphaltoberbau in einer Breite von 2,50 m und beidseitigen Banketten von je 0,50 m. Daraus ergibt sich eine Kronenbreite von 3,50 m. Der Radweg verläuft über 5 Brückenbauwerke und div. Durchlässe. Die Brückenbauwerke werden im Zuge der Bauleistungen bautechnisch instandgesetzt.

Baulänge: 14.491 m
Fahrbahnbreite: 2,50 m

Die Planungsunterlagen (Lagepläne, Regelquerschnitte und Erläuterungsbericht) liegen in der:

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Bauamt, Zi.: 1.14

Breite Straße 11 in 39629 Bismark

während der folgenden Zeiten:

montags,	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags,	07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs,	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags,	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags,	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist vom

06.03.2023 bis 11.04.2023

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bismark, den 14.02.2023
Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 23.11.2022

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 02.05.2022 bis zum 03.06.2022 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 05. Oktober 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 23.11.2022

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

am Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden - zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 29.06.2022 die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden - zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV beschlossen. Im Teilflächennutzungsplan der Ortschaft Kläden sind die in der Anlage ausgewiesenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Unterrichtung und Erörterung im Sinne der oben genannten Vorschrift über Ziel und Zweck der Planung erfolgt mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs.

Die zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Planunterlagen liegen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr freitags
dienstags		mittwochs		

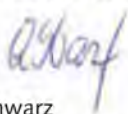
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist vom

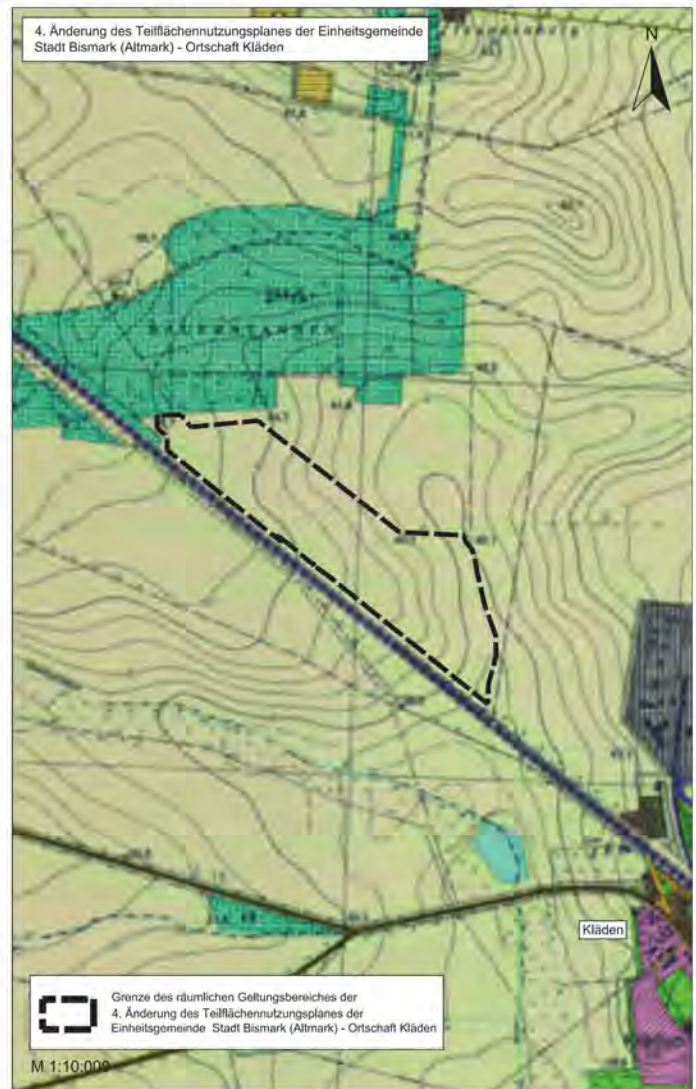
06.03.2023 bis 11.04.2023

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Vorentwurf schriftlich, auf elektronischem Wege unter der Mailadresse kontakt@stadt-bismark.de oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die beiliegende Planzeichnung mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 14.02.2023


Schwarz
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 23.11.2022

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 02.05.2022 bis zum 03.06.2022 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.

- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 05. Oktober 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 14.02.2023


Schwarz
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 23.11.2022

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde

Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Hohenwulsch entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 14.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläden, Bültzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 24.11.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläden, Bültzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden beschlossen. Auf der Sitzung am 29.06.2022 wurde durch den Stadtrat die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Unterrichtung und Erörterung im Sinne der oben genannten Vorschrift über Ziel und Zweck der Planung erfolgt mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs.

Die zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Planunterlagen liegen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

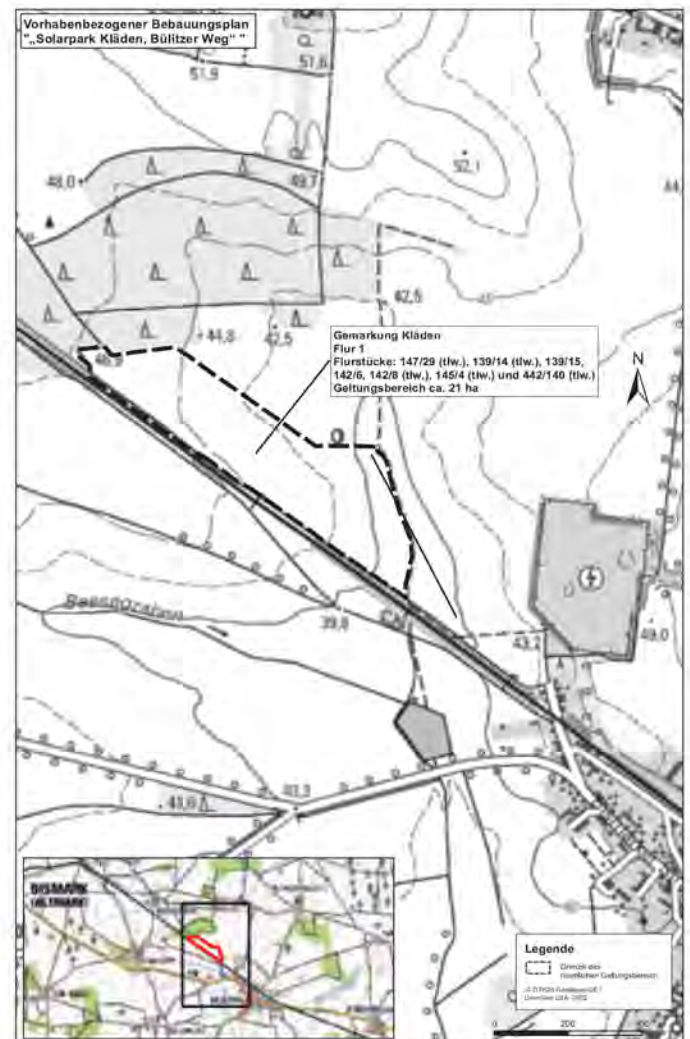
montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist vom

06.03.2023 bis 11.04.2023

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Vorentwurf schriftlich, auf elektronischem Wege unter der Mailadresse kontakt@stadt-bismark.de oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die beiliegende Planzeichnung mit Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Bismark, 08.02.2023

Schwarz
Bürgermeisterin



ForstDienstLeistung

SVEN RÜHLMANN

F-D-L

- wir bieten:**
- Flächenvorbereitung (Räumen, Pflügen)
 - Kulturbegründung, Kultur- und Jungwuchspflege
 - Holzeinschlag (auch motormanuell), Holzhandel

Angebot: Frühjahrsaufforstung 2023

- **DOUGLASIE**, standortgerecht, 2-jährig, Pflanzenlänge: 20-40cm
Lieferung und Pflanzung ab 1.000 Stk. je **1,20 € (Brutto)**
- **KIEFER**, standortgerecht, 1-jährig, Pflanzenlänge 4-10 cm
Lieferung und Pflanzung ab 5.000 Stk. je **0,50 € (Brutto)**

- wir kaufen:**
- Wald- und Kahlschlagsflächen in der Altmark
- wir suchen:**
- Reinigungskraft auf 250€-Basis für den Raum Gardelegen



Forstdienstleistung Sven Rühlmann
Am Bahnhof 95a | 38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: 03 90 09 - 900 31 Email: info@forst-ruehlmann.de



LAND- UND BAU- MASCHINENMECHATIKER (m/w/d)

STANDORT BISMARK

- ✓ Dein Herz schlägt für die Landtechnik?
- ✓ Du tüftelst gerne und für technische Probleme findest Du immer eine Lösung?
- ✓ Du möchtest deine Erfahrung und dein Know-How einbringen?
- ✓ Du bist ein Macher?
- ✓ Du kannst eigenständig arbeiten und übernimmst Verantwortung?
- ✓ Du möchtest bei einem leistungsstarken Landtechnik-Anbieter arbeiten?

DEINE AUFGABEN

- Die Wartung, Reparatur, Komplettierung und Einweisung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten im Innen- und Aussendienst

DEIN PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatiker oder zum Kraftfahrzeugmechatroniker
- Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit

DEINE VORTEILE

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit spannenden Aufgaben und Perspektiven
- starkes Team mit Leidenschaft für die Landwirtschaft
- bodenständiges und familiäres Arbeitsumfeld
- umfassendes Angebot persönlicher und fachlicher Weiterbildungsmöglichkeiten
- Corporate Benefits

Jetzt bewerben!

Handelshof GmbH Bismark

Stendaler Str. 43 | 39629 Bismark
Telefon +49 39089 973 0 | d.platze@hbb-bt.de | www.hbb-bt.de



Wir vermieten in Bismark:

1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.



Holzhausener Str. 2
39629 Bismark
Tel.: 03 90 89 - 32 08
Fax 03 90 89 - 909 72



FLIESENLEGERMEISTER

Steffen Schnellbacher

seit 1978

Ofen- und
Luftheizungsbauer

Hohenwulscher Hauptstraße 1 • 39629 Bismark (Altmarkt)
Tel.: 039089 98223 • Fax: 039089 98224 • Funk: 0171 4331399
info@fliesenleger-bismark.de • www.fliesenleger-bismark.de

Das richtige Rezept für Ihre Werbung!

Veröffentlichen
Sie Ihre
Angebote in
unseren
Blättchen
der Region!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemütliche 3-Zimmer-Wohnung mit EBK sucht Bewohner

Die frisch renovierte großzügige Wohnung befindet sich in einem energetisch sanierten denkmalgeschützten Altbau im Zentrum von Bismark. Sie ist ab sofort beziehbar.



3 helle und freundliche Zimmer sowie eine großzügige, gut ausgestattete Küche laden ein. Die Wohnung ist ca. 74 m² groß und kostet 570,- € warm. Die monatliche Vorauszahlung für die Heizkosten wurde dabei großzügig festgesetzt. Neben einem Parkplatz und einem Keller sind ein überdachter Fahrradunterstand und ein Wäscheplatz vorhanden.

Der hauseigene Hof bietet Platz für Geselligkeiten der Bewohner und ist ideal für die Beaufsichtigung spielender Kinder.

Weitere Infos unter Weber 0177/854 14 62.